

**Flughafen Stuttgart GmbH  
70629 Stuttgart**

## **Feuerwache West Infrastruktur**

**Verkehrsanlagen, Ingenieurbauwerke der Ver- und Entsorgung**

# **BAUBESCHREIBUNG**

**Stand: 19.10.2026**

### **Auftraggeber:**

Flughafen Stuttgart GmbH  
Flughafenstr. 32  
70629 Stuttgart

### **Planung:**

Ingenieurbüro Fritz Spieth  
Beratende Ingenieure GmbH  
Fritz-Müller-Straße 143  
73730 Esslingen  
Tel. 0711/931 858-0

Projektleiter  
Dennis Kalinke  
Durchwahl -76  
d.kalinke@ib-spieth.de

aufgestellt:

Esslingen, den 19.10.2026

## INHALTSVERZEICHNIS

|          |                                                                                                               |          |
|----------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|
| <b>1</b> | <b>ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER LEISTUNG</b>                                                                   | <b>5</b> |
| 1.1      | Gegenstand der Baumaßnahme                                                                                    | 5        |
| 1.2      | Gliederung der ausgeschriebenen Leistungen                                                                    | 6        |
| 1.3      | Hinweise zum Vergabeverfahren                                                                                 | 6        |
| 1.3.1    | Vergabeverfahren                                                                                              | 6        |
| 1.3.2    | Bietergespräche                                                                                               | 7        |
| <b>2</b> | <b>ANGABEN ZUR BAUSTELLE</b>                                                                                  | <b>8</b> |
| 2.1      | Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen                                                                      | 8        |
| 2.2      | Topographie                                                                                                   | 8        |
| 2.3      | Zugänglichkeit                                                                                                | 9        |
| 2.3.1    | Anfahrt                                                                                                       | 9        |
| 2.3.2    | Zugangsberechtigung                                                                                           | 10       |
| 2.4      | Verkehrsanlagen, Bebauung                                                                                     | 10       |
| 2.5      | Entwässerung                                                                                                  | 11       |
| 2.6      | Fremdleitungen                                                                                                | 12       |
| 2.6.1    | Allgemein                                                                                                     | 12       |
| 2.6.2    | Wasserversorgung                                                                                              | 12       |
| 2.6.3    | Fernwärmeversorgung                                                                                           | 13       |
| 2.6.4    | Gasversorgung                                                                                                 | 13       |
| 2.6.5    | Kanalisation                                                                                                  | 13       |
| 2.6.6    | Stromversorgung / Leerrohrtrassen                                                                             | 13       |
| 2.6.7    | Telekommunikation / Daten                                                                                     | 14       |
| 2.7      | Geologie / Hydrogeologie                                                                                      | 14       |
| 2.7.1    | Auffüllungen                                                                                                  | 15       |
| 2.7.2    | Grund- und Schichtenwasser                                                                                    | 15       |
| 2.7.3    | Wasserhaltung                                                                                                 | 15       |
| 2.8      | Schadstoffe und Entsorgung, Kampfmittel                                                                       | 15       |
| 2.8.1    | Schadstoffe                                                                                                   | 15       |
| 2.8.2    | Kampfmittel                                                                                                   | 16       |
| 2.9      | Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, Baustellenverkehr, öffentlicher Verkehr                               | 17       |
| 2.10     | Für den Verkehr freizuhaltende Flächen                                                                        | 17       |
| 2.11     | Schutzgebiete, Schutzzeiten                                                                                   | 19       |
| 2.12     | Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen | 19       |
| 2.13     | Schutz bestehender Infrastruktur                                                                              | 19       |
| 2.14     | Vermessungsleistungen                                                                                         | 19       |

|          |                                                                   |           |
|----------|-------------------------------------------------------------------|-----------|
| 2.15     | Weitere Grundlagen der Ausschreibung / Leistungsbuch              | 20        |
| <b>3</b> | <b>BAUABLAUF UND BAUABSCHNITTE</b>                                | <b>21</b> |
| 3.1      | Bauabschnitt 1.0 (BA 1.0)                                         | 21        |
| 3.2      | Bauabschnitt 1.1 (BA 1.1)                                         | 21        |
| 3.3      | Bauabschnitt 1.2 (BA 1.2)                                         | 21        |
| 3.4      | Bauabschnitt 1.3 (BA 1.3)                                         | 22        |
| 3.5      | Bauabschnitt 1.4 (BA 1.4)                                         | 22        |
| 3.6      | Bauabschnitt 1.5 (BA 1.5)                                         | 23        |
| 3.7      | Bauabschnitt 1.6 (BA 1.6)                                         | 23        |
| 3.8      | Bauabschnitt 1.7 (BA 1.7)                                         | 24        |
| 3.9      | Arbeiten auf dem Parkplatz P0 (Bauabschnitte BA 2.1 bis 2.9)      | 24        |
| <b>4</b> | <b>ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG</b>                                     | <b>26</b> |
| 4.1      | Allgemeine Vorgaben zur Ausführung                                | 26        |
| 4.1.1    | Rauchen und Alkohol                                               | 26        |
| 4.1.2    | Lagerung von Treibstoffen                                         | 26        |
| 4.1.3    | Höhenbeschränkungen – Baugeräte / Mieten / Materiallager          | 26        |
| 4.1.4    | Heißenarbeiten                                                    | 26        |
| 4.1.5    | Staub                                                             | 26        |
| 4.1.6    | Gewitter über dem Platz                                           | 27        |
| 4.2      | Baustelleneinrichtung und -logistik                               | 27        |
| 4.2.1    | Baustelleneinrichtungsfläche (BE-Fläche)                          | 27        |
| 4.2.2    | Anschlüsse Ver- und Entsorgung                                    | 28        |
| 4.2.3    | Besondere umweltrechtliche Vorschriften                           | 28        |
| 4.2.4    | Besondere Vorgaben für die Entsorgung                             | 29        |
| 4.3      | Sicherungsmaßnahmen                                               | 29        |
| 4.3.1    | Bauzaun und Baustellensicherung                                   | 30        |
| 4.3.2    | Verkehrssicherung                                                 | 30        |
| 4.4      | Schutz und Sicherung vorhandener Versorgungsanlagen und Einbauten | 30        |
| 4.4.1    | Allgemeines und Erkundungspflicht                                 | 30        |
| 4.4.2    | Sicherung und Handschachtung im Gefahrenbereich                   | 30        |
| 4.4.3    | Vorgaben der Leitungsträger                                       | 31        |
| 4.4.4    | Haftung und Schäden                                               | 31        |
| 4.4.5    | Abrechnung                                                        | 31        |
| 4.5      | Leistungen Dritter / Schnittstellen                               | 31        |
| 4.6      | Termine und Fristen                                               | 31        |
| 4.7      | Koordination mit Versorgungsträgern                               | 32        |
| 4.8      | Prüfungen, Eignungs- und Gütenachweise                            | 33        |

|              |                                                              |           |
|--------------|--------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>4.9</b>   | <b>Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen</b>  | <b>33</b> |
| <b>4.10</b>  | <b>Nachbargrundstücke</b>                                    | <b>34</b> |
| <b>4.11</b>  | <b>Stoffe, Bauteile</b>                                      | <b>35</b> |
| <b>4.12</b>  | <b>Verwendung von Recyclingmaterial</b>                      | <b>35</b> |
| <b>4.13</b>  | <b>Beweissicherung</b>                                       | <b>35</b> |
| <b>4.14</b>  | <b>Nebenleistungen</b>                                       | <b>36</b> |
| <b>4.15</b>  | <b>Bestandsdokumentation</b>                                 | <b>37</b> |
| <b>4.16</b>  | <b>Abweichungen von den ATV</b>                              | <b>37</b> |
| <b>4.17</b>  | <b>Besondere Hinweise zur Kalkulation</b>                    | <b>37</b> |
| <b>5</b>     | <b>AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN, ABRECHNUNG</b>                     | <b>39</b> |
| <b>5.1</b>   | <b>Vom AG zur Ausführung gestellte Ausführungsunterlagen</b> | <b>39</b> |
| <b>5.2</b>   | <b>Vom AN zu beschaffende Ausführungsunterlagen</b>          | <b>39</b> |
| <b>5.3</b>   | <b>Abrechnung und Aufmaß</b>                                 | <b>39</b> |
| <b>5.3.1</b> | Rechnungen                                                   | 40        |
| <b>5.3.2</b> | Stundenlohnarbeiten                                          | 41        |
| <b>6</b>     | <b>SCHLUSSBESTIMMUNGEN</b>                                   | <b>42</b> |

## ABBILDUNGSVERZEICHNIS

|                                                                         |           |
|-------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Abbildung 1: Anfahrt Baustelle von Flughafenstraße</b>               | <b>9</b>  |
| <b>Abbildung 2: Verkehrsanlagen, Bebauung Baufeld Infrastruktur FwW</b> | <b>11</b> |
| <b>Abbildung 3: Luftbildauswertung Kampfmittel (Auszug)</b>             | <b>16</b> |
| <b>Abbildung 4: Ein-/Ausfahrt P2 SÜD während BA 1.4</b>                 | <b>22</b> |
| <b>Abbildung 5: Ein-/Ausfahrt P2 SÜD während BA 1.5</b>                 | <b>23</b> |

## ANLAGEN

- (1) Bauablaufplan STR - Infrastruktur Feuerwache West; Stand 30.09.2026
- (2) Geotechnischer Bericht nach DIN 4020 zum Bauvorhaben „Westerweiterung Parkplätze P0 und P2“ der Flughafen Stuttgart GmbH in 70629 Stuttgart; Henke und Partner GmbH; Stand 07.12.20218
- (3) Geotechnisches Gutachten zum Bauvorhaben „Neubau Feuerwache West“ der Flughafen Stuttgart GmbH in 70629 Stuttgart; Henke und Partner GmbH; Stand 15.10.2025

## 1 ALLGEMEINE BESCHREIBUNG DER LEISTUNG

Baubeschreibung gem. Hinweise für das Aufstellen der Leistungsbeschreibung nach DIN 18299.

Nachfolgend genannte Erschwernisse, Anforderungen und Aufwendungen sind in die Einheitspreise bzw. die hierfür vorgesehenen Positionen einzurechnen, soweit nicht ausdrücklich der Hinweis aufgenommen wurde, dass die Arbeiten bauseits ausgeführt werden.

### 1.1 Gegenstand der Baumaßnahme

Gegenstand der Ausschreibung sind die Tiefbau-, Verkehrsflächen-, Ver- und Entsorgungsarbeiten im Zusammenhang mit der **Herstellung der Infrastruktur zum Neubau der Feuerwache West am Flughafen Stuttgart (STR)**.

Zusätzlich zur bestehenden Feuerwache am östlichen Ende der Hochbauzone Nord beabsichtigt die Flughafen Stuttgart GmbH (FSG) auf dem bestehenden Parkplatz P0, südlich des Parkhauses P2 SÜD eine neue Feuerwache - die Feuerwache West (FwW) - zu errichten.

Für die infrastrukturelle Erschließung der neuen Feuerwache muss die bestehende Infrastruktur im Umfeld des Baugrundstücks erweitert, vorhandene Ver- und Entsorgungsleitungen zum Teil ergänzt und verlängert bzw. verlegt werden. Neue Versorgungsleitungen sollen, ausgehend vom Sonderbauwerk SB 209 des bestehenden Versorgungskanalnetzes, erdverlegt nach Osten erweitert werden, um die Feuerwache West an die Infrastruktur des Versorgungskanalnetzes anzuschließen.

Die Gesamtmaßnahme umfasst insbesondere:

- die Einrichtung und Räumung der Baustelle,
- die erforderliche Verkehrssicherung,
- die Bauvermessung,
- die Baufeldfreimachung,
- den Rückbau vorhandener Parkplatz- und Straßenflächen,
- die Herstellung bzw. den Ausbau von Fahrbahnen und Gehwegen,
- die Sicherung bestehender Leitungen und Kabel,
- die Herstellung der Straßenausstattung,
- die Durchführung der erforderlichen Prüfungen,
- die Herstellung und Anpassung von Anlagen der Schmutzwasser- und Regenwasserentwässerung einschließlich Herstellung eines neuen Regenrückhaltekanals mit Drosselvorrichtung,
- die Herstellung von Trinkwasserleitungen,
- die Herstellung einer Löschwasserleitung,
- die Herstellung von Fernwärmeleitungen,
- die Herstellung bzw. Anpassung einer Hochdruckgasleitung (nur Erdarbeiten, kein Rohrleitungsbau),

- die Herstellung verschiedener Leerrohrtrassen,
- die Herstellung der Baugrube für den Anschluss der Versorgungsleitungen an das bestehende Versorgungskanalnetz beim Sonderbauwerk SB 209 einschließlich Baugrubenverbau sowie
- sämtliche hierfür erforderlichen Neben- und Anschlussarbeiten.

Die Leistungen sind entsprechend den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Losen und Titeln auszuführen.

Die Bauarbeiten zur Errichtung des Gebäudes (Hochbau) und der Freianlagen für die neue Feuerwache West sollen im Anschluss an die Erstellung der Infrastruktur beginnen. Es ist damit zu rechnen, dass gegen Ende der Baumaßnahmen für die Infrastruktur im Bereich des Baufelds für die Feuerwache bereits Bautätigkeiten stattfinden. Erschwernisse hieraus sind in die entsprechenden Leistungspositionen einzurechnen.

Die Baubeschreibung beschreibt insbesondere die **allgemeinen und besonderen Rahmenbedingungen der Baumaßnahme, die örtlichen Verhältnisse, die Schnittstellen sowie die Anforderungen an Bauablauf und Koordination.**

Die konkrete Art, Menge und Abrechnung der einzelnen Leistungen ergibt sich aus dem Leistungsverzeichnis sowie den zugehörigen Plan- und Vertragsunterlagen.

## **1.2 Gliederung der ausgeschriebenen Leistungen**

Das Leistungsverzeichnis ist in folgende Lose gegliedert:

- LOS 0 – ALLGEMEINES, BE
- LOS 1 – VERKEHRSANLAGEN
- LOS 2 – VER- UND ENTSORGUNG
- LOS 5 – BAUGRUBE ANSCHLUSS SB 209

Das ursprünglich in der Planung enthaltene Los 3 „Versorgungskanal, Abzweigbauwerk“ ist zwischenzeitlich entfallen.

Das Los 4 „Tragwerksplanung“ beinhaltet keine Bauleistungen.

## **1.3 Hinweise zum Vergabeverfahren**

### **1.3.1 Vergabeverfahren**

Die Vergabe der Bauleistungen erfolgt zweistufig im **Verhandlungsverfahren mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb.**

Es ist zunächst ein Teilnahmeantrag in Textform (einschl. Anlagen) in deutscher Sprache einzureichen. Der vorgegebene Teilnahmeantrag (Bestandteil der veröffentlichten Unterlagen zum Teilnahmewettbewerb) ist zu verwenden.

Der Auftraggeber wird die frist- und formgerecht eingegangenen Teilnahmeanträge zunächst auf Vollständigkeit prüfen. Der Auftraggeber behält sich nach § 51 Abs. 2 SektVO unter Einhaltung der Grund-

sätze der Transparenz und der Gleichbehandlung vor, die Bewerber aufzufordern, fehlende, unvollständige oder fehlerhafte unternehmensbezogene Unterlagen oder sonstige Nachweise nachzureichen, zu vervollständigen oder zu korrigieren.

Der Auftraggeber wird anschließend die vollständigen und fristgerecht eingegangenen Teilnahmeanträge inhaltlich prüfen. Unbeschadet etwaiger Mindestanforderungen wird der Auftraggeber inhaltlich prüfen, ob die grundsätzliche Eignung des Bewerbers nach den benannten Eignungsunterlagen vorliegt. Kann im Ergebnis die grundsätzliche Eignung nicht bejaht werden, wird der Teilnahmeantrag nicht berücksichtigt. Die Eignungsprüfung bezieht sich auch auf die Einhaltung etwaiger Mindestanforderungen an die Eignung.

Infolge der Eignungsprüfung sollen mindestens drei, jedoch maximal acht geeignete Bewerber die detaillierten Vergabeunterlagen erhalten und zur Abgabe eines Erstangebotes aufgefordert werden.

Der Auftraggeber behält sich vor, die veröffentlichten informativen Vergabeunterlagen anzupassen und den ausgewählten Bewerbern eine überarbeitete Fassung der Vergabeunterlagen, insbesondere der Leistungsbeschreibung zur Verfügung zu stellen.

### 1.3.2 Bietergespräche

Im Rahmen des Verhandlungsverfahrens sind Bietergespräche vorgesehen. Es werden maximal drei Bieter zu Verhandlungsgesprächen eingeladen.

Die Teilnahme an den Bietergesprächen ist obligatorisch.

Die Termine für die Bietergespräche sind voraussichtlich in der KW 04/2027 (27./28.01.2027).

Die Bieter werden über die genauen Termine gesondert informiert.

Der Auftraggeber behält sich nach § 15 Abs. 4 SektVO vor, den Auftrag auf der Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten.

Weitere Hinweise zum Ablauf des Verhandlungsverfahrens sind der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zu entnehmen (siehe informative Vergabeunterlagen).

## 2 ANGABEN ZUR BAUSTELLE

Im Bereich der Baumaßnahme bestehen bereits Verkehrs-, Ver- und Entsorgungsanlagen.

Hierzu gehören insbesondere:

- vorhandene Parkplatz- und Verkehrsflächen,
- Gehwege,
- Entwässerungsanlagen,
- Trinkwasserversorgungsanlagen,
- Schmutzwasseranlagen,
- sonstige Ver- und Entsorgungsleitungen (z.B. Gashochdruckleitung),
- vorhandene Straßenbeleuchtung,
- Strom-, Telekommunikations- und sonstige Leitungsanlagen (z.B. Nieder- und Mittelspannungsstromleitungen),
- vorhandene Schächte und Einbauten.

Die vorhandenen Anlagen sind entsprechend den Bestandsunterlagen und Planunterlagen zu berücksichtigen.

Nicht zum Rückbau vorgesehene Anlagen sind während der gesamten Bauzeit zu schützen.

**Der Auftragnehmer hat sich über die Lage, Örtlichkeit und die besonderen Gegebenheiten des Baufeldes einen persönlichen Überblick zu verschaffen.**

### 2.1 Lage der Baustelle, Umgebungsbedingungen

Das Planungsgebiet für die neue Feuerwache West einschließlich der neu anzuordnenden Infrastruktur liegt auf dem Gelände des Flughafens Stuttgart östlich der Stadt Leinfelden-Echterdingen. Das Baufeld befindet sich am westlichen Rand der Hochbauzone Nord, südlich der Flughafenstraße.

Das Gelände liegt überwiegend im nordöstlichen Bereich des Parkplatzes P0 (Schotter/Asphalt) des Flughafens Stuttgart. Am nördlichen Rand des Baufelds verläuft eine nach Nordwesten abknickende Erschließungsstraße (Zufahrt zum Parkhaus P2 SÜD; im Folgenden „Erschließungsstraße West“), östlich befindet sich die 36/12-kV-Station des Flughafens. Westlich und südlich wird das Baufeld durch den Parkplatz P0 eingefasst.

Die Nutzung von Flächen außerhalb des ausgewiesenen Baufeldes ist nur im Rahmen der vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Flächen bzw. nach vorheriger Zustimmung zulässig.

### 2.2 Topographie

Die Erschließungsstraße südlich des Parkhauses P2 SÜD hat ein geringfügiges Längsgefälle in Ost-West Richtung von im Mittel ca. 1,2%, mit einer Höhendifferenz von ~1 m zwischen dem Knotenpunkt Pforte West und dem Tiefpunkt bei der südwestlichen Gebäudeecke des Parkhauses P2 SÜD.

Der Parkplatz P0 liegt im Mittel ca. 1,50 bis 3,00 m tiefer als die nördlich anschließende Erschließungsstraße. Das Gelände auf dem Parkplatz P0 fällt leicht nach Süd-Osten um ca. 2,5 - 3,0 m ab (Höhenlage ca. 405,50 - 402,80 m ü NHN).

## 2.3 Zugänglichkeit

### 2.3.1 Anfahrt

Die Baustelle ist über die Erschließungsstraße West aus östlicher und westlicher Richtung anfahrbar. Vorzugsweise soll die Andienung von Westen her erfolgen.

Die BE- und Lagerfläche sowie die Baufelder auf dem Parkplatz P0 können über eine anzulegende Baustellenzufahrt von der Erschließungsstraße West her angefahren werden (siehe Planunterlag 3610 „Lageplan Bauabschnitte“).

Die vorhandenen Zufahrten sind bei der Planung des Bauablaufs und der Baustellenlogistik zu berücksichtigen.

Besondere Einschränkungen bestehen hinsichtlich der Anforderung der stetigen verkehrlichen Anbindung der Pforte West, des Parkhauses P2 SÜD und des Parkplatzes P0. Zufahrt und Ausfahrt müssen zu jedem Zeitpunkt während der Durchführung der Baumaßnahmen möglich sein (siehe auch Abschnitt 2.10 „Für den Verkehr freizuhaltende Flächen“).

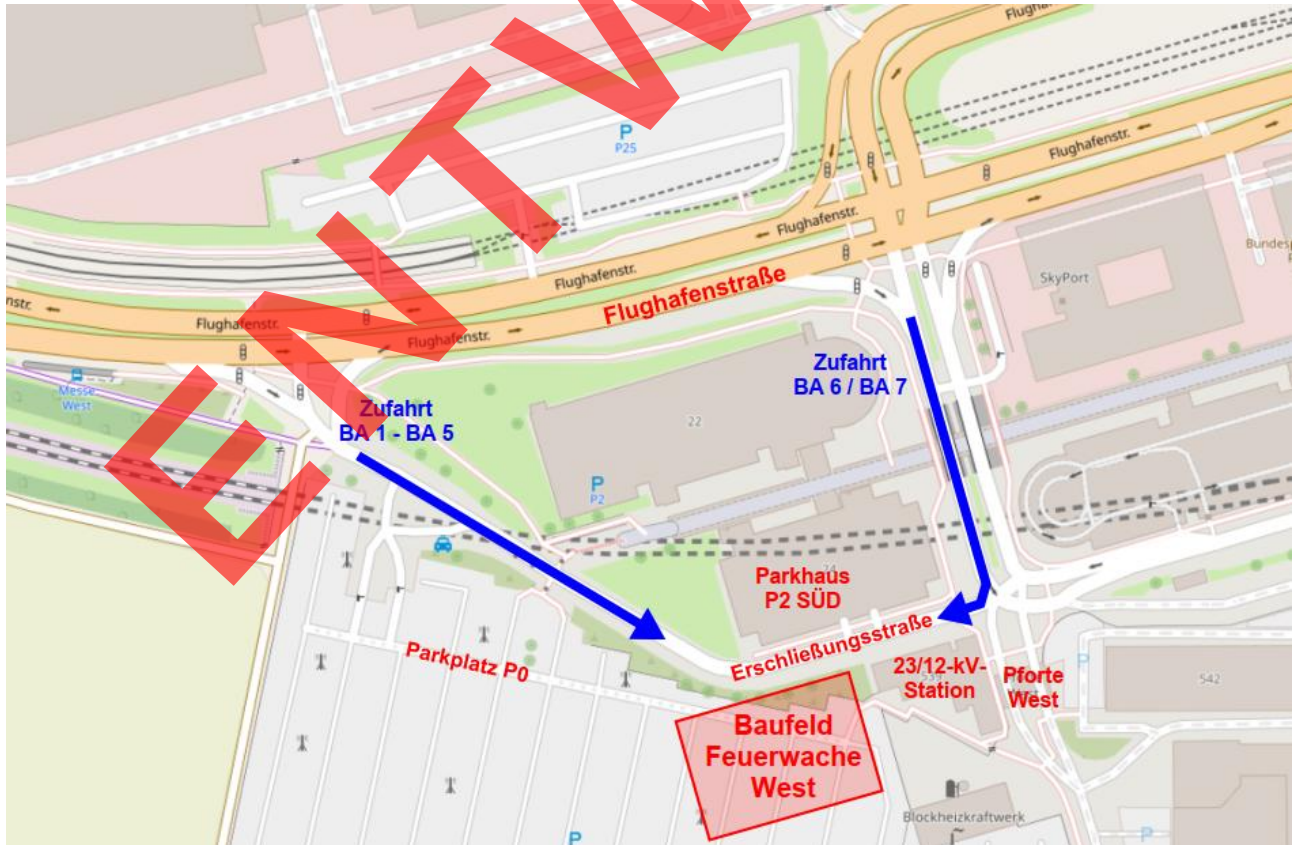


**Abbildung 1: Anfahrt Baustelle von Flughafenstraße**

(Quelle: <https://www.openstreetmap.de/karte/>; IBS)

### 2.3.2 Zugangsberechtigung

Die Baustelle liegt zum Teil auf dem Betriebsgelände des Flughafens Stuttgart, d. h. im beschränkt zugänglichen Bereich, jedoch außerhalb des Sicherheitsbereiches des Flughafens.

Die Zufahrt auf das Betriebsgelände der Flughafen Stuttgart GmbH erfolgt über die Pforte West (Schrankenanlage). Für die Einfahrt ist für jeden Mitarbeiter ein sogenannter „Strich-0“-Ausweis erforderlich, welcher beim Zugangsmanagement zu beantragen ist.

Zur Ausführung der Baumaßnahmen ist es nicht notwendig, den Sicherheitsbereich des Flughafens zu betreten.

### 2.4 Verkehrsanlagen, Bebauung

Am nördlichen Rand des Baufelds für die Infrastruktur der neuen FwW verläuft die nach Nordwesten abknickende Erschließungsstraße West (Straße ohne Namen), östlich befindet sich die 36/12-kV-Station des Flughafens. Westlich und südlich wird das Baufeld durch den Parkplatz P0 eingefasst.

Die neuen Versorgungsleitungen für die FwW sind erdverlegt im Bereich der Erschließungsstraße südlich des Parkhauses P2 SÜD geplant. Über die Erschließungsstraße sind die 36/12-kV-Station und das Parkhaus P2 SÜD verkehrlich erschlossen. Die Erschließungsstraße stellt die einzige verkehrliche Anbindung für den gesamten Parkhauskomplex P2 dar.

Im Nordwesten der Erschließungsstraße, südlich der Flughafenstraße, befinden sich Zufahrt und Ausfahrt des Parkplatzes P0.

Östlich der 36/12-kV-Station befindet sich die Pforte West, die verkehrlich über den Knotenpunkt P2 SÜD / P4 / Heizwerk / 36/12-kV-Station erschlossen ist. Die Pforte West am Flughafen Stuttgart dient als direkte Zufahrts- und Kontrollstelle für Fahrzeuge und Personal auf das Vorfeld und damit in den Hochsicherheitsbereich des Flughafens.

Das Baufeld für das Gebäude der neuen Feuerwache West befindet sich auf dem bestehenden Parkplatz P0 und ist derzeit unbebaut.



**Abbildung 2: Verkehrsanlagen, Bebauung Baufeld Infrastruktur FwW**

(Quelle: <https://www.geoportal-bw.de>; IBS)

## 2.5 Entwässerung

Die Entwässerung der Erschließungsstraße erfolgt derzeit durch Querneigung der Fahrbahn in bestehende Straßeneinläufe entlang dem südlichen Fahrbahnrand. Über die Straßeneinläufe wird das Oberflächenwasser in den Regenwasserkanal DN300 KR OB bzw. DN400 KR OB im Bereich der Erschließungsstraße eingeleitet.

Auf dem Parkplatz P0 wird Niederschlagswasser über bestehende Einläufe in den Regenwasserkanal DN300 KR OB bzw. in den bestehenden Stauraumkanal 2 x DN 1400 und dessen Zulauf DN150 KR PVC abgeleitet.

## 2.6 Fremdleitungen

### 2.6.1 Allgemein

Im Zuge der Planung wurden die bestehenden Leitungen im Planungsgebiet vom Ingenieurbüro Spieth (IBS) erhoben und in den Plänen nachrichtlich dargestellt.

Im Baufeld und dessen unmittelbarem Umfeld befinden sich unterirdische Leitungen und Anlagen verschiedener Netzbetreiber.

Die dem Auftraggeber bekannten Bestandsunterlagen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Bekannte Anlagen bzw. Leitungsträger:

- |                                                          |                                    |
|----------------------------------------------------------|------------------------------------|
| ▪ Trinkwasserleitung DN 400, Parkplatz P0:               | Stadtwerke Leinfelden-Echterdingen |
| ▪ Entwässerung Regenwasser Erschließungsstraße West:     | FSG                                |
| ▪ Entwässerung Schmutzwasser Erschließungsstraße West:   | FSG                                |
| ▪ Entwässerung Regenwasser Parkplatz P0:                 | FSG                                |
| ▪ Gashochdruckleitung AGD 100 ST                         | Netze BW                           |
| ▪ Fernwärme (im Versorgungskanal, SB 209)                | FSG                                |
| ▪ Stromversorgung 36 kV, Erschließungsstraße West        | Netze BW                           |
| ▪ Stromversorgung Niederspannung                         | FSG                                |
| ▪ Telekommunikation, Daten Erschließungsstraße West:     | FSG                                |
| ▪ Straßenbeleuchtung, PP-Beleuchtung P0                  | FSG                                |
| ▪ Löschwasserleitung DN 200, Hydrant Erschließungsstraße | FSG                                |

Die Bestandspläne dienen der Information über die vorhandene Situation.

Insbesondere im Bereich der geplanten Verlegung der neuen Versorgungsleitungen in der Erschließungsstraße West und der Baugrube beim Sonderbauwerk SB 209 ist mit vorhandenen Leitungen und Anlagen zu rechnen.

Vor Beginn der Arbeiten sind die tatsächliche Lage und Höhe der für die jeweilige Bauleistung relevanten Leitungen und Anlagen in erforderlichem Umfang zu überprüfen. Aktuelle Bestandsunterlagen sind jeweils bei den Leitungsträgern einzuholen und im Zuge der Bauausführung zu beachten.

Erdarbeiten im Bereich vorhandener Leitungen sind mit der erforderlichen Sorgfalt und unter Beachtung der Vorgaben der jeweiligen Leitungsträger auszuführen.

### 2.6.2 Wasserversorgung

Von Süden her quert eine Trinkwasserversorgungsleitung DN 400 (Haupteinspeisung für Flughafen und Messe) der Stadtwerke Leinfelden-Echterdingen den Parkplatz P0 einschließlich des Baufeldes für die FwW.

Parallel zum Gehweg entlang dem Parkhaus P2 SÜD im nördlichen Bereich der Fahrbahn verläuft eine Wasserleitung DN 200 GGG der FSG, die ausschließlich der Löschwasserversorgung dient. Von dieser

Löschwasserleitung aus verläuft eine Stichleitung DN 150 GGG zu einem bestehenden Hydranten am südlichen Fahrbahnrand der Erschließungsstraße.

### 2.6.3 Fernwärmeversorgung

Die Wärmeversorgung des gesamten Flughafens erfolgt über ein Nahwärmenetz, dessen Leitungen (Vor- und Rücklauf) jedoch im bestehenden Versorgungskanalnetz verlegt sind.

Im gesamten Baufeld für Infrastruktur und Gebäude der neuen FwW befinden sich derzeit keine Fernwärmeleitungen.

### 2.6.4 Gasversorgung

Etwa mittig unter der Erschließungsstraße südlich des Parkhauses P2 SÜD in Ost-West-Richtung befindet sich eine Gasversorgungsleitung AGD 100 ST der EnBW / Netze BW.

Etwa auf Höhe der Ausfahrt aus dem Parkhaus P2, westlich der 36/12-kV-Station, zweigt eine Anschlussleitung für das Heizkraftgebäude Nord in südlicher Richtung ab. Östlich des Abzweigs der Anschlussleitung ist die Versorgungsleitung unter der Erschließungsstraße stillgelegt („AGD 100 ST a.B.“). Im Bereich der Fahrbahnkreuzung bei der Pforte West verschwenkt die stillgelegte Gasversorgungsleitung leicht Richtung Südost und passiert das Sonderbauwerk SB 209 des bestehenden Versorgungskanalnetzes südlich.

### 2.6.5 Kanalisation

In der Erschließungsstraße südlich des Parkhauses P2 SÜD, im Bereich der geplanten Erdverlegung der neuen Versorgungsleitungen zwischen dem bestehenden Sonderbauwerk SB 209 und der neuen FwW, befinden sich ein Schmutzwasserkanal DN 250, ein Regenwasserkanal DN 400 sowie ein Regenwasserkanal DN 100/150 (Anschlussleitung) der FSG. Ein weiterer Regenwasserkanal DN 300 von Nordwest nach Südost quert die Erschließungsstraße im Bereich der südwestlichen Gebäudeecke des Parkhauses P2 SÜD.

Ein von Nordwest nach Südost querender Regenwasserkanal DN 1200 der Deutschen Bahn liegt ca. 8,0 m (Rohrscheitel) unterhalb der Fahrbahn. Eine Verlegung oder konstruktive Maßnahmen zum Schutz dieses Kanals sind nicht notwendig.

Im Bereich des Baufeldes für die neue Feuerwache West auf dem Parkplatz P0 befinden sich verschiedene Regenwasserleitungen, Straßeneinläufe und Drainageleitungen der FSG für die Parkplatzentwässerung, die verlegt werden müssen. Zwei Stauraumkanäle DN 1400, die vom Baufeld der FwW tangiert werden, sind abzubrechen.

### 2.6.6 Stromversorgung / Leerrohrtrassen

Im Bereich der Erschließungsstraße vor dem Parkhaus P2 SÜD und der Straßenkreuzung vor der Pforte West sowie auf dem Parkplatz P0 befinden sich zahlreiche Stromversorgungsleitungen, die von den Bauvorhaben (Gebäude FwW und Versorgungsleitungen) betroffen sind, z.B.:

- 36-kV-Mittelspannungssystem der EnBW / Netze BW („EnBW 3 x 36 kV“) im Bereich der Erschließungsstraße;

- 36-kV-Mittelspannungssystem der EnBW / Netze BW („kV36“), ausgehend von der 36/12-kV-Station Richtung Nord; Leitung wird bauzeitlich gesichert.
- Niederspannungstrassen der FSG längs und quer im Bereich der Erschließungsstraße (Straßenbeleuchtung, Parkleitsystem);
- Niederspannungstrassen der FSG längs und quer auf dem Parkplatz P0 (Parkplatzbeleuchtung); Leitungstrassen im Bereich des Baufelds werden umverlegt.

Eine vom Parkhaus P2 SÜD her querende Leitungstrasse (2 x „NAEKBA 3x240 (a.B.)“, 2 x „NA2XSY 3x1x300 (a.B.)“) ist stillgelegt und endet den Leitungsbestandsplänen entsprechend unter der Fahrbahn der Erschließungsstraße etwa auf Höhe des Hauptanschlusses der 36/12-kV-Station. Die genaue Höhenlage dieser Leitungen ist unbekannt. Es ist davon auszugehen, dass im Zuge der Tiefbauarbeiten Reste dieser Leitungstrasse angetroffen werden.

Alle stillgelegten Leitungen, die im Rahmen der Arbeiten angetroffen werden, sind auszubauen und zu verwerten. Der Ausbau ist entsprechend zu dokumentieren.

#### 2.6.7 Telekommunikation / Daten

Im Bereich der Einmündung der Erschließungsstraße in die Kreuzung bei der Pforte West, nördlich der 36/12-kV-Station, befinden sich des Leitungsbestandsplänen entsprechend Telekommunikations-/Datenleitungen der Telekom. Es wird davon ausgegangen, dass diese Leitungstrasse stillgelegt ist. Für die Herstellung des Baugrubenverbaus zum Anschluss der neuen Versorgungsleitungen an das Sonderbauwerk SB 209 müssen diese Leitungen ausgebaut oder umgelegt werden.

Alle stillgelegten Leitungen, die im Rahmen der Arbeiten angetroffen werden, sind auszubauen und zu verwerten. Der Ausbau ist entsprechend zu dokumentieren.

Im Zuge der vom Parkhaus P2 SÜD her querenden Leitungstrasse verläuft eine Glasfaserleitung der Netze BW, die ebenfalls stillgelegt ist und den Leitungsbestandsplänen entsprechend unter der Fahrbahn der Erschließungsstraße etwa auf Höhe des Hauptanschlusses der 36/12-kV-Station endet. Auch diese Leitung („A-2YF2Y 20x2x0,9 + 3x3x1,4 (stg.)“) kann im Zuge der Baumaßnahmen in Abstimmung mit der Netze BW ausgebaut werden.

#### 2.7 Geologie / Hydrogeologie

Für die Baumaßnahme liegen folgende Baugrundgutachten vor und wurden im Zuge der Planung berücksichtigt (**Anlagen 2 und 3**):

- Geotechnischer Bericht nach DIN 4020 zum Bauvorhaben „Westerweiterung Parkplätze P0 und P2“ der Flughafen Stuttgart GmbH in 70629 Stuttgart; Henke und Partner GmbH; Stand 07.12.2018
- Geotechnisches Gutachten zum Bauvorhaben „Neubau Feuerwache West“ der Flughafen Stuttgart GmbH in 70629 Stuttgart; Henke und Partner GmbH; Stand 15.10.2025

Die Gutachten sind Bestandteil der Vergabeunterlagen und sind bei der Kalkulation und Bauausführung zu berücksichtigen.

Insbesondere für die Herstellung der Leitungsgräben, Verkehrsflächen und der Baugrube für den Anschluss der neuen Versorgungsleitungen an das Sonderbauwerk SB 209 sind die Ergebnisse des Baugrundgutachtens zu beachten.

### 2.7.1 Auffüllungen

Im Bereich der bestehenden Verkehrsflächen in der Erschließungsstraße West und auf dem Parkplatz P0 ist mit Auffüllungen bzw. vorhandenen Straßenaufbauten zu rechnen.

Art und Mächtigkeit der erkundeten Schichten sind dem Baugrundgutachten zu entnehmen.

### 2.7.2 Grund- und Schichtenwasser

Nach den vorliegenden Erkenntnissen ist im Baubereich mit zeitweise auftretendem Grund- bzw. Schichtenwasser zu rechnen, von dem insbesondere die Leitungsgräben/Baugruben auf dem Parkplatz P0 betroffen sein können.

Die maßgebenden Angaben sind den Baugrundgutachten zu entnehmen.

Erforderliche Maßnahmen zur Sicherstellung einer trockenen und standsicheren Baugrube bzw. Leitungszone sind entsprechend den Vertragsunterlagen auszuführen.

### 2.7.3 Wasserhaltung

Soweit Wasserhaltungsmaßnahmen erforderlich sind, sind diese entsprechend den Positionen des Leistungsverzeichnisses auszuführen.

Das anfallende Wasser ist so zu fassen, zu fördern und abzuleiten, dass die Bauarbeiten ordnungsgemäß durchgeführt werden können und keine Schäden an angrenzenden Flächen oder Anlagen entstehen. Die Einleitung des Wassers aus der Grundwasserhaltung erfolgt nach Angabe des Auftraggebers in Abstimmung mit der zuständigen Behörde. Die Genehmigung wird durch den Auftraggeber eingeholt.

## 2.8 Schadstoffe und Entsorgung, Kampfmittel

### 2.8.1 Schadstoffe

Für vorhandene Verkehrsflächen, anstehende Erdarbeiten und sonstige auszubauende Materialien liegen folgende Untersuchungen vor:

- Geotechnisches Gutachten zum Bauvorhaben „Neubau Feuerwache West“ der Flughafen Stuttgart GmbH in 70629 Stuttgart; Henke und Partner GmbH; Stand 15.10.2025; Abschnitt 9

Die Ergebnisse sind den Vergabeunterlagen beigelegt.

Für den Umgang mit Aushub, Ausbauasphalt und sonstigen anfallenden Materialien gelten die im Leistungsverzeichnis und den Gutachten getroffenen Festlegungen.

Nicht wiederverwendbare Materialien sind entsprechend ihrer Einstufung ordnungsgemäß zu verwerten bzw. zu entsorgen.

Die erforderlichen Nachweise sind entsprechend den Vertragsunterlagen zu führen und dem Auftraggeber vorzulegen.

### 2.8.2 Kampfmittel

Für das Planungsgebiet liegt eine Luftbildauswertung auf Kampfmittel des Kampfmittelbeseitigungsdienstes (KMBD) vor. Durch die Luftbildauswertung wurde der generelle Verdacht der Kontamination des Erkundungsgebietes mit Kampfmitteln bestätigt (u. a. Sichtung kampfmittelrelevanter Strukturen).

Das Baufeld ist derzeit noch nicht vollständig von Kampfmitteln freigegeben (siehe Abbildung 2: Bereiche jenseits der grün schraffierten abgesuchten/geräumten Auswertungsfläche ES-1639).

In der gesamten Auswertungsfläche ES-1657 (Parkplatz P0) sind zahlreiche Bombentrichter kartiert, darüber hinaus befinden sich im westlichen Bereich der Auswertungsfläche – jenseits des Baufelds für Gebäude und Infrastruktur der neuen FwW – zwei nicht überprüfte Blindgängerverdachtspunkte (BVP).

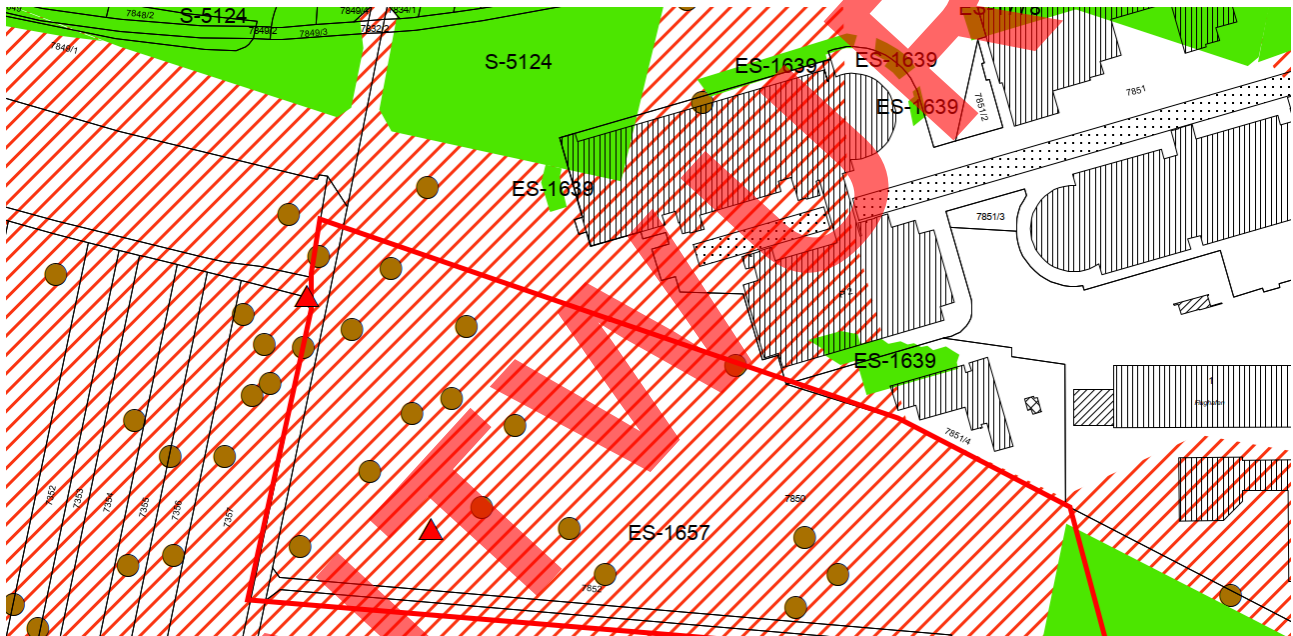


**Abbildung 3: Luftbildauswertung Kampfmittel (Auszug)**

(Quelle: Kampfmittel-Karte ES-1657; Kampfmittelbeseitigungsdienst (KMBD), Stand: 13.06.2018)

Begleitend zu den Baumaßnahmen in noch nicht abgesuchten/geräumten Bereichen sollen in direktem Auftrag durch den Auftraggeber (FSG) Kampfmitteluntersuchungen (Oberflächensondierung, bei Bedarf Tiefensondierung) und erforderlichenfalls Maßnahmen zur Kampfmittelbeseitigung erfolgen.

Die Terminierung/Koordinierung der Kampfmitteluntersuchungen durch eine Fachfirma für Kampfmittelbergung erfolgt in Abstimmung mit der örtlichen Bauüberwachung durch den Auftragnehmer.

Mit Stillstandszeiten infolge notwendiger Kampfmitteluntersuchungen und etwaiger Sicherung einer Fundstelle bis zum Eintreffen des KMB ist zu rechnen. Daraus resultierende Behinderungen für den Auftragnehmer werden gemäß den Vertragsunterlagen abgegolten. Erforderliche Flächen für Kampfmitteluntersuchungen sowie ggf. unterstützende Personal und Baugerät für die Untersuchungen sind bereitzustellen bzw. dem Fachunternehmen beizustellen.

## 2.9 Verkehrsverhältnisse auf der Baustelle, Baustellenverkehr, öffentlicher Verkehr

Die Baustelle ist über die Erschließungsstraße West aus östlicher und westlicher Richtung anfahrbar. Vorzugsweise soll die Andienung von Westen her erfolgen.

Die BE- und Lagerfläche sowie die Baufelder auf dem Parkplatz P0 können über eine anzulegende Baustellenzufahrt von der Erschließungsstraße West her angefahren werden.

Das Anlegen und Wiederentfernen der Baustellenzufahrt sowie etwaiger zusätzlicher Baustraßen ist Sache des Auftragnehmers und in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen.

Die Verkehrsrechtlichen Anordnungen für verkehrsbeeinträchtigende Baumaßnahmen und sonstige Eingriffe in den Verkehr sind durch den AN zu beantragen. Baustellenzufahrten sind in den Verkehrszeichen-, Markierungs- und Verkehrssicherungsplänen auszuweisen.

Sämtliche Einrichtungen zur Verkehrsführung und Verkehrssicherung sind entsprechend den von der Verkehrsbehörde genehmigten Planunterlagen zu erstellen, zu betreiben, zu kontrollieren und abschließend wieder rückzubauen.

Jegliche Beeinträchtigungen der in Betrieb befindlichen Verkehrsflächen durch Verschmutzung oder Staubentwicklung sind zu vermeiden. Außerdem ist dafür zu sorgen, dass verschmutztes Oberflächenwasser nicht auf die in Betrieb befindlichen Flächen gelangen kann. Sollten trotzdem Verschmutzungen auftreten, sind diese durch entsprechende Maßnahmen sofort zu entfernen. Bei Nichteinhaltung kann die örtliche Bauüberwachung die Reinigung der Straßen anordnen. Kommt der Auftragnehmer dieser Anordnung innerhalb von 6 Stunden nicht nach, ist der Auftraggeber berechtigt, die Straßen durch andere Unternehmen reinigen zu lassen. Die Kosten hierfür gehen zu Lasten des Auftragnehmers.

Bei der gesamten Baumaßnahme ist in den Baubereichen auf eine eindeutige Trennung des Individualverkehrs/Fußgängerverkehrs vom Baustellenverkehr zu achten. Erforderliche Absperrungen sind durch den Auftragnehmer zu errichten.

Die Baustelle ist des Weiteren so zu organisieren, dass sowohl Feuerwehr als auch Rettungsfahrzeuge ungestört fahren können. Erschwernisse hieraus sind in die entsprechenden Leistungspositionen einzurechnen. Informationen über Einschränkungen und Sperrungszustände sowie deren Dauern sind rechtzeitig mitzuteilen.

## 2.10 Für den Verkehr freizuhaltende Flächen

Für den oben beschriebenen Verkehr sowie für Rettungswege und Zufahrt von Einsatzfahrzeugen sind die notwendigen Flächen freizuhalten. Insbesondere nachfolgende Verkehrsanbindungen sind zu jedem Zeitpunkt während der Baumaßnahmen aufrechtzuerhalten:

- Zufahrt und Ausfahrt Pforte West, auch für Schwerlastverkehr
- Zufahrt und Ausfahrt Parkhaus P2 SÜD
- Zufahrt und Ausfahrt Parkplatz P0
- Zufahrt zum „Taxi-Tunnel“ (bei altem Heizwerk, gegenüber Parkhaus P4)

- Zufahrt und Ausfahrt Erschließungsstraße Ost, auch für Schwerlastverkehr (Mietwagentransporter); Vorhaltung einer Aufstellfläche für Mietwagentransporter unter Berücksichtigung der möglichen Fahrtrichtung der Transporter

Sämtliche Einrichtungen zur Verkehrsführung und Verkehrssicherung sind entsprechend den von der Verkehrsbehörde genehmigten Planunterlagen (Bauabschnittspläne des Auftraggebers) zu erstellen, zu betreiben, zu kontrollieren und abschließend wieder rückzubauen.

Die Bauabschnittspläne des Auftraggebers sind zu berücksichtigen. Jeglicher aus der phasenweisen Umsetzung der Bauabschnitte resultierende Mehraufwand wird nicht gesondert vergütet und ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

Bauphasenspezifisch bestehen weitere Randbedingungen, die zu berücksichtigen sind:

- Während der Bauabschnitte BA 1.1 und BA 1.2 ist die Zufahrt zur Erschließungsstraße Ost von Westen und Norden her über den Knotenpunkt Pforte West nicht möglich. Die Zufahrt zur Erschließungsstraße Ost (Zufahrt P4, Zufahrt „Taxi-Tunnel“, Lieferung/Abholung von Mietwagen durch Mietwagentransporter) erfolgt in diesem Zeitraum über den Kreisverkehr an der südöstlichen Ecke des Parkhauses P4, über die Brücke von der Flughafenstraße her.  
Für Mietwagentransporter ist während dieser Bauphasen eine provisorische Aufstellfläche (mit Gelbmarkierung) im Bereich der Linksabbiegespuren bei den Zufahrten in das Parkhaus P4 einzurichten.
- Während des Bauabschnitts BA 1.1 ist bauzeitlich eine Zufahrt für Taxis von der Erschließungsstraße West in die Erschließungsstraße Ost (zwischen Baufeld BA 1.1 und Pforte West) zu ermöglichen.
- Insbesondere während des Bauabschnitts BA 1.1 ist eine sichere fußläufige Verbindung zwischen der Pforte West und den Gehwegen entlang der Erschließungsstraße Ost sowie in Richtung Skyport vorzuhalten.
- Während der Bauabschnitte BA 1.4 und BA 1.5 ist die Zufahrt in das und die Ausfahrt aus dem Parkhaus P2 SÜD lediglich über eine Gebäudeöffnung (Einfahrt oder Ausfahrt) möglich. Der ein- und ausfahrende Verkehr ist entsprechend der Anordnung der Straßenverkehrsbehörde zu sichern (mit mobiler Baustellenampelanlage).
- Um die Kapazität des Parkplatzes P0 (Anzahl der nutzbaren Pkw-Stellplätze) zu jedem Zeitpunkt während der Baumaßnahmen möglichst wenig zu beeinträchtigen, soll der Flächenbedarf für die Bautätigkeiten sowie die notwendigen Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen möglichst klein gehalten werden.
- Die Lage der Baustellenzufahrt an der Erschließungsstraße West muss mit Beginn des Bauabschnitts BA 1.6 verlegt werden.

Die erforderlichen Verkehrsbehinderungen während aller Bauabschnitte sind auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Die parkenden Autos – insbesondere auf dem Parkplatz P0 und im Parkhaus P2 SÜD – sind vor Verschmutzung und Beschädigung zu schützen. Etwaige Erschwernisse sind in die Einheitspreise einzukalkulieren.

### 2.11 Schutzgebiete, Schutzzeiten

Im Bereich der geplanten Baumaßnahme sind keine Schutzgebiete (Wasserschutzgebiet, Landschaftsschutzgebiet, Biotop, Hochwasserschutzgebiet, FFH-Gebiet) vorhanden.

Dennoch sind schädliche Einflüsse und Emissionen zu vermeiden.

### 2.12 Schutz von Bäumen, Pflanzenbeständen, Vegetationsflächen, Verkehrsflächen, Bauteilen, Bauwerken, Grenzsteinen

Der Schutz von Bäumen, Pflanzbeständen und Vegetationsflächen, die erhalten werden sollen, hat grundsätzlich nach DIN 18 920 zu erfolgen.

Vorhandene Vermessungspunkte und Grenzsteine sind zu sichern und ggf. entfallende nach Bauende wiederherstellen zu lassen. Bestehende Bauwerke (Abwasserleitungen, Wasserversorgungsschächte, ...) sind zu sichern. Mögliche Beschädigungen sind vor Baubeginn zu dokumentieren und durch den Auftragnehmer dem Auftraggeber anzuzeigen (vgl. Abschnitt 4.13 „Beweissicherung“).

### 2.13 Schutz bestehender Infrastruktur

Fremdleitungen sind durch den Auftragnehmer bei den Trägern öffentlicher Belange (Leitungsträgern) zu erheben und vor Ort zu markieren. Die Regelungen der Leitungsträger im Umgang mit ihren Leitungen sind zu beachten.

Öffentliche Wege und Straßen sind, sofern sie außerhalb des planmäßigen Straßenbaus liegen, gem. dem vor Ort angetroffenen Wegebau / Zustand wieder herzustellen.

### 2.14 Vermessungsleistungen

Alle Absteckungs- und sonstigen Vermessungsarbeiten, die während der Ausführungszeit erforderlich werden, sind Sache des Auftragnehmers und sind so rechtzeitig durchzuführen, dass eine Abnahme durch die Bauüberwachung ohne Behinderung der Bauarbeiten jederzeit möglich ist. Der Auftragnehmer trägt für die richtige und planmäßige Lage und Höhe aller von ihm ausgeführten Arbeiten die alleinige Verantwortung.

Die Festpunkte sind freizuhalten. Gefährdete Festpunkte sind zu sichern und laufend auf ihre unveränderte Lage bzw. Höhe zu überprüfen. Festpunkte dürfen nur mit Zustimmung des Auftraggebers beseitigt werden.

Die Bauvermessung umfasst die für die vertragsgemäße Ausführung erforderlichen Absteckungs-, Kontroll- und Bestandsvermessungsleistungen entsprechend dem Leistungsverzeichnis.

Die vom Auftraggeber übergebenen Vermessungsgrundlagen sind vom Auftragnehmer vor Verwendung zu prüfen. Abweichungen oder Unstimmigkeiten sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

Für jegliche Bestandsvermessungen ist zwingend das lokale Koordinatensystem Flughafen zu verwenden.

Die Übergabe der Vermessungsdaten aus der Bestandsvermessung an den Auftraggeber (Fachabteilung Vermessung FSG) soll baubegleitend – entsprechend der Abfolge der Bauabschnitte – erfolgen.

Der Vermesser des Auftragnehmers und die Fachabteilung Vermessung FSG stimmen sich eng zu Details der Bestandsvermessung, Datenaufnahme und -übergabe ab. Zur eindeutigen Zuordnung von Vermessungsdaten ist eine detaillierte Fotodokumentation des Einbaus neuer Versorgungsleitungen sowie neu errichteter Ingenieurbauwerke erforderlich.

Eventuelle Mehrkosten aus den oben beschriebenen Maßnahmen sind in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen.

### **2.15 Weitere Grundlagen der Ausschreibung / Leistungsbuch**

Alle Einheitspreise sind netto in EUR einzutragen.

Änderungen und Ergänzungen des Leistungsverzeichnisses haben nur dann Gültigkeit, wenn sie ausdrücklich schriftlich von beiden Seiten vereinbart werden.

Für die Ausarbeitung und Einreichung des Angebotes wird keine Entschädigung gewährt. Dies gilt auch, wenn ein Zuschlag beispielsweise wegen unerwarteter Nebenbestimmungen zu einer beantragten Baugenehmigung, mangels wirtschaftlicher Angebote, geänderter Rahmenbedingungen o.ä. nicht erfolgen sollte.

ENTWURF

### 3 BAUABLAUF UND BAUABSCHNITTE

Insbesondere aus verkehrlichen Gründen umfasst die Gesamtmaßnahme mehrere technisch voneinander abhängige Bauabschnitte. Für die Verlegung der neuen Versorgungsleitungen (u.a. Fernwärme, Trinkwasser, Löschwasser) in der Erschließungsstraße – einschließlich Anschluss an das Sonderbauwerk SB 209 – und die Erweiterung der Verkehrsanlagen für die Zufahrt zur neuen Feuerwache sind acht Bauabschnitte (BA 1.0 bis BA 1.7) geplant, deren Reihenfolge zwingend einzuhalten ist (siehe Planunterlage 3610 „Lageplan Bauabschnitte“):

#### 3.1 Bauabschnitt 1.0 (BA 1.0)

Der Bau der neuen Gasleitung AGD 100 St (Umverlegung) soll als vorgezogene Maßnahme vor Beginn der weiteren Bauabschnitte in der Erschließungsstraße durchgeführt werden.

Durch den Auftragnehmer werden hier nur die erforderlichen Tiefbauarbeiten (Herstellung Leitungsgraben) sowie der punktuelle Ausbau der alten Leitung ausgeführt. Die Herstellung der neuen Gasleitung erfolgt durch den Leitungsträger.

#### 3.2 Bauabschnitt 1.1 (BA 1.1)

Der Bau der neuen erdverlegten Versorgungsleitungen für die neue Feuerwache West beginnt mit dem Anschluss der Leitungen an das bestehende Schachtbauwerk SB 209. Für den Anschluss ist die Herstellung einer Baugrube mit bis zu ca. 4,20 m Tiefe erforderlich.

Die Böschungssicherung der Baugrube erfolgt mit einer Trägerbohlwand HEB 400 vor der Westwand des SB 209. Der Zugang in das Sonderbauwerk SB 209 ist in Abstimmung mit Auftraggeber und örtlicher Bauüberwachung möglich.

Der Verkehr in der Erschließungsstraße (einschl. Anbindung Parkhaus P2 SÜD) ist geringfügig eingeschränkt (Geradeausfahrt und Linksabbiegen aus und in Fahrtrichtung Ost nicht möglich).

Die verkehrliche Anbindung der Pforte West ist nahezu unbeeinträchtigt, lediglich die Ausfahrt kann bauzeitlich ausschließlich nach rechts (Fahrtrichtung Ost) erfolgen, mit Wendemöglichkeit nach ca. 200 m im Kreisverkehr südöstlich des Parkhauses P4.

Für die bauzeitliche Zufahrt zum „Taxi-Tunnel“ soll während des BA 1.1 die Durchfahrt zwischen der Pforte West und dem Baufeld ermöglicht werden.

Für die Aufstellung der Mietwagentransporter während der Anlieferung/Abholung von Mietwagen ist bauzeitlich für die Bauabschnitte BA 1.1 und BA 1.2 eine provisorische Aufstellfläche (in Gelbmarkierung) einzurichten.

#### 3.3 Bauabschnitt 1.2 (BA 1.2)

Während der zweiten Bauphase werden die an das Bauwerk SB 209 angeschlossenen und bis hinter den Baugrubenverbau verlegten neuen Versorgungsleitungen in westlicher Richtung fortgeführt.

Für die neue Leerrohrtrasse 4 x 4 wird der Kabelzugschacht 12138 mit Anschlüssen für die Leerrohre auf der Ost- und Westseite gesetzt.

Während der zweiten Bauphase ist der östliche Anschluss der Erschließungsstraße in beiden Fahrrichtungen gesperrt. Die Anbindung des Parkhauses P2 SÜD erfolgt ausschließlich in bzw. aus Fahrtrichtung Nordwest.

Die verkehrliche Erschließung der Pforte West kann während dieser Bauphase ausschließlich über den Kreisverkehr südöstlich des Parkhauses P4 erfolgen:

- Zufahrt über Flughafenstraße von Norden her,
- Ausfahrt ausschließlich nach rechts (Fahrtrichtung Ost), mit Wendemöglichkeit nach ca. 200 m im Kreisverkehr.

### 3.4 Bauabschnitt 1.3 (BA 1.3)

Die Weiterführung der neuen Versorgungsleitungen in Richtung Westen erfolgt während der dritten Bauphase in der Erschließungsstraße West bis unmittelbar vor die Zufahrt zum Parkhaus P2 SÜD.

Das Parkhaus P2 SÜD (Einfahrt und Ausfahrt) ist über die Erschließungsstraße von Nordwesten her angebunden, während der östliche Anschluss der Erschließungsstraße nach wie vor in beiden Fahrrichtungen gesperrt ist.

Die Pforte West ist ab dem dritten Bauabschnitt wieder uneingeschränkt aus und in Fahrtrichtung Nord an die Flughafenstraße angebunden.

### 3.5 Bauabschnitt 1.4 (BA 1.4)

Die Einfahrt in das Parkhaus P2 SÜD wird während der Weiterverlegung der neuen Versorgungsleitungen in Bauphase 1.4 durch die Leitungsgräben versperrt sein.

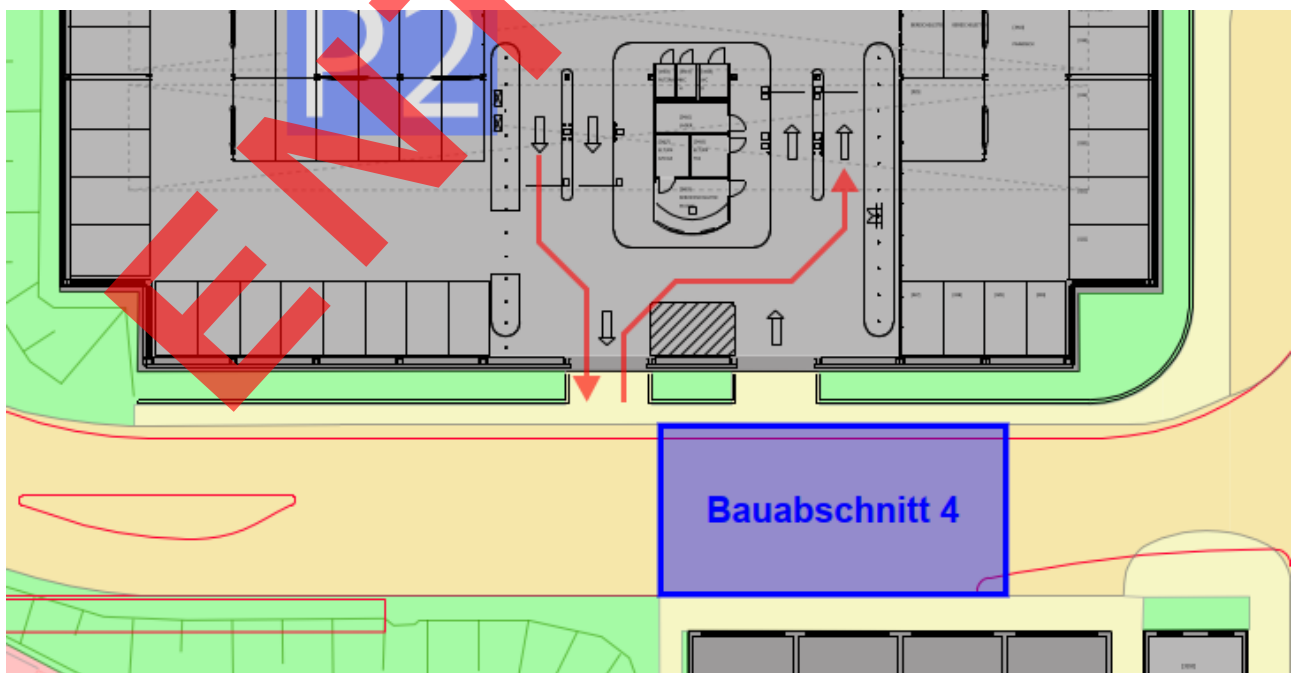


**Abbildung 4: Ein-/Ausfahrt P2 SÜD während BA 1.4**  
(Quelle: FSG, IB Spieth)

Dadurch, dass die Schrankenanlagen der Zufahrts- und Ausfahrtsbereiche im P2 recht weit zurückversetzt liegen, ist mit Pkw ein Spurwechsel von der Ausfahrtsspur zur Einfahrtsspur innerhalb des Parkdecks möglich. Während dieser vierten Bauphase erfolgt die verkehrliche Anbindung des Parkhauses P2 SÜD (Einfahrt und Ausfahrt) ausschließlich von Nordwesten her über die Parkhausausfahrt.

### 3.6 Bauabschnitt 1.5 (BA 1.5)

Ähnlich der Bauphase 1.4 wird das Parkhaus P2 SÜD während des fünften Bauabschnitts in der Erschließungsstraße West verkehrlich ausschließlich über die Parkhauszufahrt angebunden sein (Einfahrt und Ausfahrt). An- und Abfahrt sind ausschließlich über den östlichen Teil der Erschließungsstraße möglich. Der nordwestliche Abschnitt der Erschließungsstraße wird ab der fünften Bauphase von der Zufahrt zum Parkplatz P0 an bauzeitlich gesperrt sein.

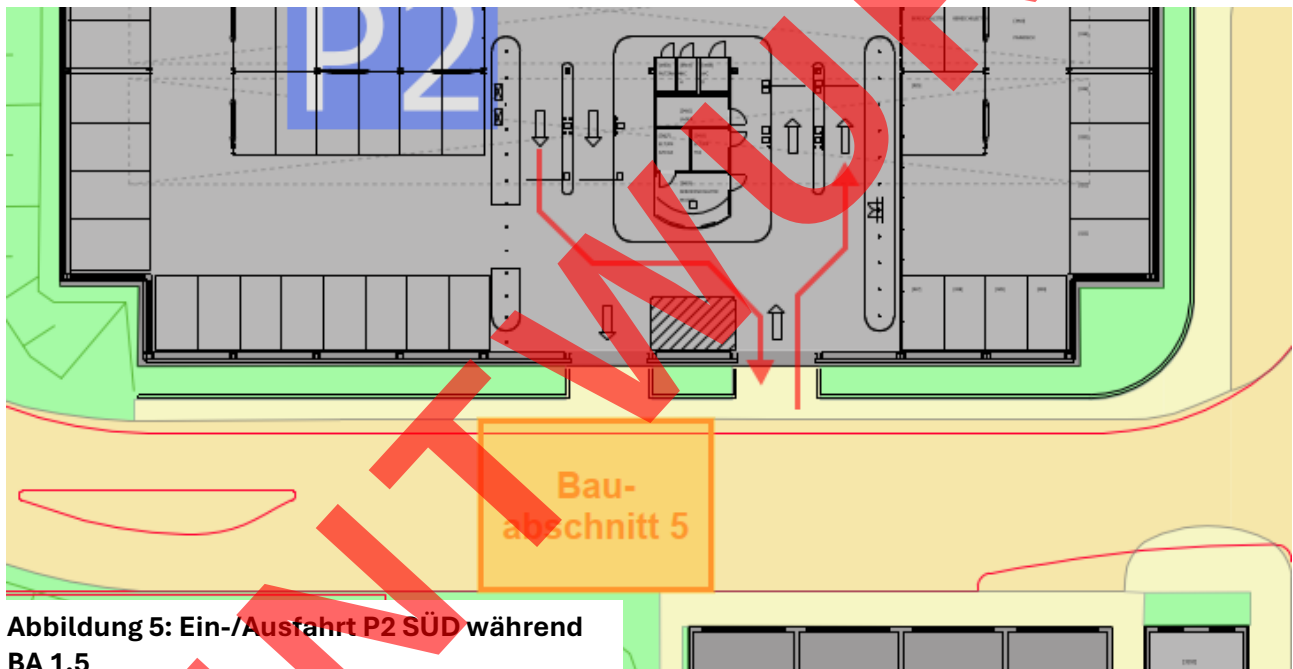


**Abbildung 5: Ein-/Ausfahrt P2 SÜD während BA 1.5**

### 3.7 Bauabschnitt 1.6 (BA 1.6)

Im Zuge der Bauphase 1.6 werden die Trinkwasserleitung, die Löschwasserleitung und die beiden Fernwärmeleitungen (Vor- und Rücklauf) für den künftigen Anschluss an den Hausanschlussraum in Richtung Feuerwache verlegt. Die Leerrohrtrasse wird einschließlich der Kabelzugschächte 12140 und 12142 mit den entsprechenden Anschlussabzweigungen zur Anbindung an die Feuerwache fertiggestellt. Der neue Regenwasserkanal mit Bestandsanschluss bei Schacht 27042063 und das Leerrohr da160 für die TW-Versorgung einer künftigen Westerweiterung werden in westlicher Richtung weitergebaut. Darüber hinaus wird der Gehweg südlich des Parkhauses P2 SÜD bis zur Magistrale verlängert.

Auch während des 6. Bauabschnitts bleibt der nordwestliche Abschnitt der Erschließungsstraße zwischen Baufeld und Zufahrt zum Parkplatz P0 gesperrt. Das Parkhaus P2 SÜD ist ausschließlich über den östlichen Teil der Erschließungsstraße angebunden, jedoch stehen in dieser Bauphase sowohl die Zufahrt zum als auch die Ausfahrt aus dem Parkhaus wieder uneingeschränkt zur Verfügung.

### 3.8 Bauabschnitt 1.7 (BA 1.7)

Der verkehrliche Anschluss der neuen Feuerwache - die Zufahrt einschließlich Oberflächenentwässerung - wird mit der siebenten Bauphase im Bereich der Erschließungsstraße West hergestellt. Die Straße kann in Richtung Westen erweitert werden, bis auf weiteres endet die Fahrbahn jedoch am westlichen Rand des Baufensters für die FwW. Der Abschluss erfolgt zur Überbrückung der Höhendifferenz zum Bestand (P0) mit einer Winkelstützwand.

Mit dem Ende der Bauphase 1.6 sind jegliche signifikant verkehrsbeeinträchtigenden Bauarbeiten im Bereich der Erschließungsstraße abgeschlossen; Die Erschließungsstraße ist mit der Bauphase 1.7 wieder aus beiden Richtungen und für beide Fahrtrichtungen befahrbar.

### 3.9 Arbeiten auf dem Parkplatz P0 (Bauabschnitte BA 2.1 bis 2.9)

Sämtliche Arbeiten im Bereich des Parkplatzes P0 können terminlich und bauablauftechnisch weitestgehend unabhängig von den Maßnahmen zur Verlegung der neuen Versorgungsleitungen und dem Neubau der Verkehrsanlagen im Bereich der Erschließungsstraße West stattfinden.

Im Zuge der Baufeldfreimachung und Herstellung der erforderlichen Infrastruktur für die Feuerwache West sind auf dem Parkplatz P0 folgende Maßnahmen geplant:

- Neubau RW-Kanal einschließlich Regenrückhaltekanal (RRK), Drosselbauwerk und Schächten, Anschluss an Bestand (beidseitig; Schächte 27042024 und 27042023)
- Vorbereitung RW-Anschlüsse FwW auf Westseite und bei südöstlicher Gebäudeecke (Anschlussleitungen bei Schächten 27042032 und 27042033)
- Rückbau bestehender RW-Kanäle einschl. Schächten, Anschlussleitungen, Drainageleitungen und Stauraumkanal
- Neubau Trinkwasserleitung DN 400 der Stadtwerke Leinfelde-Echterdingen, Anschluss an Bestand beidseitig
- Rückbau bestehender Trinkwasserleitung DN 400
- Neubau Leerrohrtrasse Niederspannung/Parkplatzbeleuchtung einschließlich Schächten
- Ausbau und Lagerung bestehender Beleuchtungsmasten
- Rückbau bestehender Leerrohrtrasse Niederspannung/Parkplatzbeleuchtung einschließlich Schächten
- Neubau SW-Kanal einschl. Schächten, Anschluss an Bestand (Schacht 21010090)
- Vorbereitung SW-Anschluss FwW bei südöstlicher Gebäudeecke (Anschlussleitungen bei Schacht 21040020)
- Neubau Leerrohrtrasse Süd einschließlich Schächten 2,00 m x 2,00 m

Eine Empfehlung für die Bildung von Bauabschnitten und deren chronologische Abfolge ist in den Bauabschnittsplänen (Plan Nr. 3610 Lageplan Bauabschnitte) dargestellt.

Für die Planung des detaillierten Bauablaufs (durch den Auftragnehmer) sollten folgende bauablauf-technische Bedingungen und Abhängigkeiten berücksichtigt werden:

- um die Kapazität des Parkplatzes (Anzahl der Pkw-Stellplätze) zu jedem Zeitpunkt während der Bau-maßnahmen möglichst wenig zu beeinträchtigen, soll der Flächenbedarf für die Bautätigkeiten so-wie die notwendigen Baustelleneinrichtungs- und Lagerflächen möglichst klein gehalten werden.
- Die vorhandenen Lichtmasten der Parkplatzbeleuchtung sollen wiederverwendet werden. Die Mas-ten sind frühzeitig auszubauen und einzulagern.  
Bestehende Leerrohrtrassen der Parkplatzbeleuchtung können anschließend im Bereich weiterer Baumaßnahmen sowie im Baufeld FwW zurückgebaut werden.
- Die Herstellung der neuen Leerrohrtrasse Niederspannung/Parkplatzbeleuchtung kann abschnitts-weise und zeitlich unabhängig erfolgen. Die Wiederinbetriebnahme der Parkplatzbeleuchtung er-folgt mit Fertigstellung der Baumaßnahmen auf dem Parkplatz P0.
- Die neue, umverlegte Trinkwasserleitung DN 400 liegt im Bereich der südöstlichen Gebäudeecke der FwW unterhalb der geplanten Leerrohrtrasse Süd und des geplanten SW-Kanals. Die Umverlegung der TW-Leitung sollte vor Erstellung der Leerrohrtrasse und des SW-Kanals erfolgen.  
Bau und Anschluss der TW-Leitung an den Bestand ist terminlich mit den Stadtwerken Leinfelden-Echterdingen abzustimmen.
- Der neue RRK einschließlich Drosselbauwerk kann nach Außerbetriebnahme der Parkplatzbeleuch-tung zeitlich unabhängig gebaut werden. Die querende Drainageleitung ist bis zum geplanten An-schlusspunkt RW 15 zurückzubauen.
- Für den Anschluss der neuen RW-Kanäle an den Bestand (bei den Schächten 27042024 und 27042023) und Herstellung des RW-Anschluss-schachts 27042033 ist eine provisorische RW-Ablei-tung aus Schacht 27042024 (bauzeitlicher Pumpbetrieb mit Einleitung in Schacht 27042022 oder SE 400097) einzurichten.

Um das Baufeld für die FwW möglichst früh frei zu bekommen, kann der Bau der Leerrohrtrasse Süd und des SW-Kanals einschließlich der Anschlüsse an Bestand bzw. Versorgungs kanal zum Schluss er-folgen.

## 4 ANGABEN ZUR AUSFÜHRUNG

### 4.1 Allgemeine Vorgaben zur Ausführung

#### 4.1.1 Rauchen und Alkohol

Auf der Baustelle besteht ein absolutes Alkoholverbot. Das Rauchen ist in ausgewiesenen Bereichen innerhalb der BE-Flächen gestattet.

#### 4.1.2 Lagerung von Treibstoffen

Die **Lagerung von Treibstoffen** auf dem Baugelände und der BE-Fläche ist nicht zugelassen. Kleinstmengen können nach vorheriger Abstimmung/Zustimmung des AG und der Flughafenfeuerwehr in abschließbaren, mobilen Tankstellen gelagert werden.

#### 4.1.3 Höhenbeschränkungen – Baugeräte / Mieten / Materiallager

Beim Regierungspräsidium Stuttgart (RPS) wird durch den Auftraggeber eine Genehmigung für den Einsatz von Baugeräten beantragt (Beantragung i.d.R. für eine Höhe bis zu 10 m).

Der Auftragnehmer darf mit seinen Baugeräten die genehmigte Höhe nicht überschreiten. Der Antrag auf luftrechtliche Genehmigung wird spätestens zum Baustellenstartgespräch übergeben.

Werden vom AN Baugeräte benötigt, die die genehmigte Arbeitshöhe überschreiten, ist 6 Wochen vor Einsatz der Geräte ein entsprechender Antrag beim RP zu stellen. Aufwand und Kosten hierfür gehen zu Lasten des AN.

#### 4.1.4 Heißenarbeiten

Vor Ausführung von sogenannten Heißenarbeiten (Betragsäge-, Schweiß-, Löt-, Schneid-, Staub-, Trennschleifarbeiten und Vorwärmen mit offener Flamme) ist ein Erlaubnisschein für Heißenarbeiten (Heißenarbeitenerlaubnisschein, kurz: HES) über die Flughafenfeuerwehr- Leitstelle Tel. 0711 / 948-3387 zu beantragen.

Dieser Heißenarbeitenerlaubnisschein berechtigt in Abstimmung mit der Feuerwehr zur Ausführung von Heißenarbeiten.

Die Heißenarbeiten sind nach Abschluss bei der Flughafenfeuerwehr- Leitstelle Tel. 0711 / 948-3387 abzumelden.

Bei Heißenarbeiten hat der AN grundsätzlich einen geeigneten Feuerlöscher bereit zu stellen.

#### 4.1.5 Staub

Staubintensive Arbeiten (z.B. Fräsarbeiten Asphalt etc.) müssen ebenfalls über einen HES (Heißenarbeitenerlaubnisschein) bei der Leitstelle der Flughafenfeuerwehr Tel. 0711 / 948-3387 an- und abgemeldet werden.

Darüber hinaus sind staubintensive Arbeiten auf ein Minimum zu beschränken.

#### 4.1.6 Gewitter über dem Platz

Bei aufziehendem Gewitter sollen alle Arbeiten sofort eingestellt und sichere Unterkünfte (z.B. Gebäude, Baucontainer, Fahrzeuge etc.) aufgesucht werden.

Die auf der Baustelle befindlichen Kolonnenführer sowie die Bauleitung werden in die Anrufliste „Gewitter über dem Platz“ aufgenommen und dann telefonisch informiert.

### 4.2 Baustelleneinrichtung und -logistik

#### 4.2.1 Baustelleneinrichtungsfläche (BE-Fläche)

Flächen für die Baustelleneinrichtung werden vom Auftraggeber nur in begrenztem Maß zur Verfügung gestellt. Den Bauabschnittsplänen entsprechend ist eine ca. 800 m<sup>2</sup> große BE- und Lagerfläche westlich der 36/12-kV-Station vorgesehen.

Auf der BE-Fläche sind ausschließlich Tagesunterkünfte, Büros, Materialcontainer und Sanitäranlagen zugelassen. Das Einrichten eines Wohnlagers sowie das Aufstellen von Wohnwagen für Personal ist ausdrücklich untersagt.

Für die Aufstellung von Sanitär- und Mannschaftscontainern ist zur Abstimmung mit dem AG die Vorlage eines BE-Einrichtungsplanes erforderlich. Dieser ist vom AN aufzustellen und dem AG zur Abstimmung vorzulegen.

Das Abstellen bzw. Parken von Baustellenfahrzeugen auf öffentlichen Straßen ist untersagt, ebenso das Parken von Privat-PKW der Mitarbeiter. Für das Parken der Mannschaftstransportfahrzeuge des Baustellenpersonals ist innerhalb der BE-Fläche ein Parkplatz vorzusehen.

Die Anfahrt von Personal mittels Privat-PKW auf das Gelände ist ausdrücklich untersagt.

Eventuelle Mehrkosten aus den oben beschriebenen Maßnahmen sind in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen.

Bodenlagerflächen für die anforderungsgerechte strukturierte, sichere und umweltschonende Zwischenlagerung von Baumaterialien, Abbruchstoffen oder Erdaushub, der im Baufeld gewonnen wurde (zur Beprobung oder für den Wiedereinbau), sind ebenfalls im Bereich der ca. 800 m<sup>2</sup> große BE- und Lagerfläche einzurichten.

Darüberhinausgehende Flächen sind durch den Auftragnehmer eigenverantwortlich zu besorgen. Die damit verbundenen Kosten sind durch den AN zu tragen.

Aufgrund der Vielzahl der gleichzeitig bzw. nacheinander auszuführenden Leitungs- und Straßenbauarbeiten ist die Baustelleneinrichtung auf die jeweiligen Bauzustände abzustimmen.

Materiallagerungen dürfen nur auf den hierfür vorgesehenen Flächen erfolgen.

Leitungsrohre, Schächte, Formstücke und sonstige Baustoffe sind so zu lagern, dass:

- Verkehrswege freigehalten werden,
- bestehende Anlagen nicht beschädigt werden,
- Rettungswege frei bleiben,
- die Bauabläufe anderer Arbeitsbereiche nicht behindert werden.

#### 4.2.2 Anschlüsse Ver- und Entsorgung

Die Versorgung der Baustelle mit Wasser, Strom und Telefon sowie die Entsorgung sind Sache des Auftragnehmers. Anschlüsse für Energie, Wasser und Abwasser sind durch den Auftragnehmer bei den jeweiligen Versorgungsträgern zu beantragen, eigenverantwortlich mit der erforderlichen Kapazität zu errichten und vom jeweiligen Übergabepunkt an die Baustelle bzw. das Baubüro heranzuführen.

Alle hierdurch entstehenden Kosten sind in die Baustelleneinrichtung (LV-Titel 1.1.) einzurechnen. Die Kosten für den Verbrauch sind durch den Auftragnehmer zu tragen und werden nicht gesondert vergütet.

Anschlussmöglichkeiten für die Stromversorgung (NS-Anschluss) und für die Trinkwasserversorgung stehen im Bereich der BE-Fläche zur Verfügung.

Eine Anschlussmöglichkeit für die Schmutzwasserentsorgung steht im Bereich des Baufelds nicht zur Verfügung. Es ist eine mobile Schmutzwasserentsorgung für die Baustelle vorzuhalten. Alle hierdurch entstehenden Kosten sind in die Baustelleneinrichtung (LV-Titel 1.1.) einzurechnen.

Zur Entnahme von Bauwasser kann im Bereich der Erschließungsstraße West ein Überflurhydrant mit Wasserzähler zur Verfügung gestellt werden. Einzelheiten hierzu sind für die Baumaßnahme separat mit der BÜ abzuklären. Die Gebühren/Kosten für die Wasserentnahme gehen zu Lasten des Auftragnehmers (Gebühren abrufbar unter: Flughafenentgelte - Flughafen Stuttgart (flughafen-stuttgart.de)). Es ist ein entsprechender Bauwasserantrag (Formular der FSG) bei der Abteilung FV1 zu stellen. Das als Bauwasser zur Verfügung gestellte Wasser ist kein Trinkwasser.

#### 4.2.3 Besondere umweltrechtliche Vorschriften

Während der Bauausführung ist darauf zu achten, dass keine Schadstoffe in das Grundwasser und den Boden gelangen (z.B. Zementbestandteile, Ölhaltige Rückstände).

Wassergefährdende Stoffe (z.B. Öl und Treibstoffe) dürfen unter keinen Umständen in den Untergrund gelangen.

Für notwendige Grundwasserentnahmen ist vorab eine wasserrechtliche Erlaubnis einzuholen.

Auf das Kreislaufwirtschaftsgesetz, Bundesbodenschutzgesetz, Landesbodenschutzgesetz und die LAGA-Richtlinien wird besonders hingewiesen.

#### Entsorgung von Abwasser

Am Flughafen Stuttgart erfolgt die Ableitung von Abwasser im Trennsystem (Schmutz- und Regenwasser getrennt). Die Einleitung von Schmutzwasser in das Regenwasserkanalssystem ist strikt verboten.

Die Ableitung von anfallendem Oberflächenwasser (z.B. bei starken Regengüssen) erfolgt in Abstimmung mit dem Auftraggeber in die bestehende Regenwasserkanalisation. Das Sichern der Arbeiten gegen Niederschlagswasser, mit dem normalerweise gerechnet werden muss, und seine etwa erforderliche Beseitigung sind gemäß VOB, Teil C, DIN 18299, Nebenleistungen und werden nicht gesondert vergütet, sofern und soweit in der Leistungsbeschreibung nicht abweichend beschrieben.

#### 4.2.4 Besondere Vorgaben für die Entsorgung

Bei Positionen in der Leistungsbeschreibung mit dem Zusatz

- "anfallende Stoffe beseitigen",
- "wird Eigentum des AN" oder
- "ist umweltgerecht zu entsorgen/verwerten"
- „entsorgen“ und/oder
- „verwerten“

ist Folgendes zu beachten:

Der Auftragnehmer hat diese Stoffe so weit wie möglich zu recyceln bzw. zu entsorgen einschl. aller damit verbundenen Auflagen und Gebühren.

Dem Grundsatz „Zuerst vermeiden, dann verwerten und zuletzt beseitigen“ ist unbedingt Rechnung zu tragen.

Die gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen zum Schutze von Umwelt, Böden und Gewässern sind strikt einzuhalten. Hierzu gehören insbesondere das Landesabfallgesetz, das Kreislaufwirtschaftsgesetz, das Bodenschutzgesetz, das Wasserhaushaltsgesetz und die insgesamt hierzu ergangenen Ausführungsverordnungen, Erlasse und Empfehlungen.

Deponien/Entsorgungsstellen können frei vom AN gewählt werden, sie sind jedoch dem Auftraggeber / der örtlichen Bauüberwachung mitzuteilen. Der Nachweis der geordneten Entsorgung ist unmittelbar ohne besondere Vergütung zu erbringen.

Beim An-, Ab- und Zwischentransport von Materialien sind die Emissionen so gering wie möglich zu halten. Das Verbrennen von Verpackungsmaterial innerhalb des Baufeldes ist untersagt.

#### Reinigen

Anfallende Baustoffreste, Abfälle etc. sind sofort zu beseitigen. Kleinteile, Schrauben, Muttern, etc. sind sofort aufzunehmen und zu beseitigen. Falls der Auftragnehmer dieser Verpflichtung nicht oder nur unzureichend nachkommt, ist der Auftraggeber berechtigt, die Reinigung zu Lasten des AN vornehmen zu lassen.

Für Abfälle sind entsprechende Mulden mit Deckel vorzusehen.

Verunreinigungen im öffentlichen Straßenraum sind gleichfalls unverzüglich zu beseitigen.

#### 4.3 Sicherungsmaßnahmen

Die Baustelle ist gemäß den Unfallverhütungsmaßnahmen (UVV) und der Straßenverkehrsordnung (StVO) zu sichern. Sämtliche Schutz- und Sicherungsmaßnahmen, wie z.B. die Herstellung von Schutzgeländern, Bauzäunen, Absperrungen, Schutzgerüsten, Beleuchtungen, Beschilderungen usw. gehen, sofern in der Leistungsbeschreibung nicht ausdrücklich etwas anderes vorgeschrieben wird, zu Lasten des AN. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen. Eventuell erforderliche Genehmigungen sind vom AN einzuholen. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Für die Einholung der verkehrsrechtlichen Anordnungen sind für jede Bauphase Pläne einschl. sämtlicher Markierungsarbeiten, Beschilderung und Sicherungseinrichtungen zu erstellen. Diese sind vor dem Einreichen dem AG zur Prüfung vorzulegen. Ggf. sind Änderungen einzuarbeiten und der Verkehrsbehörde / dem Ordnungsamt in entsprechender Anzahl zur Genehmigung vorzulegen. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen.

#### **4.3.1 Bauzaun und Baustellensicherung**

Die Baufelder der jeweiligen Bauabschnitte sind entsprechend den örtlichen Erfordernissen gegenüber öffentlichen und nicht zur Baustelle gehörenden Bereichen abzugrenzen.

Die Baustelleneinrichtung und Absicherung ist während der gesamten Bauzeit funktionsfähig zu halten.

Art, Umfang und Vorhaltung der Einrichtungen ergeben sich aus dem Leistungsverzeichnis und den Ausführungsplänen.

#### **4.3.2 Verkehrssicherung**

Die Verkehrssicherung ist für sämtliche Bauzustände herzustellen, zu unterhalten und entsprechend dem Baufortschritt anzupassen.

Die Verkehrssicherung umfasst insbesondere:

- Absicherung der Arbeitsbereiche,
- Führung des öffentlichen Verkehrs,
- Führung von Fußgängern und Radfahrern,
- Absicherung von Baugruben und Leitungsgräben,
- Absicherung von Übergängen und Zugängen,
- Anpassung der Beschilderung an wechselnde Bauzustände.

Die Bauabschnittspläne des Auftraggebers sind zu berücksichtigen. Die Vergütung erfolgt nach den betreffenden Positionen des Leistungsverzeichnisses.

### **4.4 Schutz und Sicherung vorhandener Versorgungsanlagen und Einbauten**

#### **4.4.1 Allgemeines und Erkundungspflicht**

Vor Beginn der Erdarbeiten hat sich der Auftragnehmer (AN) durch Einholung aktueller Leitungsauskünfte bei allen zuständigen Trägern öffentlicher Belange (TÖB) sowie durch Sichtschrufe (Handschachtung) von der exakten Lage vorhandener Leitungen (RW/SW-Kanäle, Leerrohre, Fernwärme, Trinkwasser, Löschwasser, Gashochdruck etc.) zu überzeugen. Die bloße Einsichtnahme in Bestandspläne entbindet nicht von der Sorgfaltspflicht.

#### **4.4.2 Sicherung und Handschachtung im Gefahrenbereich**

Im Bereich von Kreuzungen und Parallellagen mit bestehenden Versorgungsleitungen – insbesondere bei Gashochdruck- und Fernwärmeleitungen – ist das Arbeiten mit schweren Maschinen (Bagger)

untersagt. Hier ist gem. DIN 18322 / ZTVE-StB ausschließlich manuell (Handschachtung) oder mittels zugelassener, schonender Suchverfahren (Saugbagger) vorzugehen. Freigelegte Leitungen sind durch den Auftragnehmer fachgerecht gegen Absacken, Abgleiten oder Witterungseinflüsse zu sichern (z.B. mittels Hängerohren, Absteifungen oder Jochen).

#### **4.4.3 Vorgaben der Leitungsträger**

Die jeweiligen Sicherheitsvorschriften, Auflagen und Schutzanweisungen der spezifischen Medienbetreiber/Leitungsträger (Gas, Fernwärme, Wasser) sind zwingend einzuhalten. Soweit Einweisungen oder Schutzbeauftragte des Betreibers vor Ort erforderlich sind, hat der AN diese rechtzeitig (mindestens 6 Werktage im Voraus) über die Bauüberwachung anzumelden.

#### **4.4.4 Haftung und Schäden**

Beschädigungen an vorhandenen Anlagen sind unverzüglich dem Auftraggeber und dem jeweiligen Leitungsträger zu melden. Die Kosten für die Schadensbeseitigung sowie daraus resultierende Folgeschäden gehen zu Lasten des Auftragnehmers, es sei denn, die Leitungslage wich trotz ordnungsgemäßer Auskunft erheblich von den Bestandsunterlagen ab und war nicht erkennbar.

#### **4.4.5 Abrechnung**

Die Maßnahmen zum Schutz und zur abschnittsweisen Freilegung vorhandener Anlagen sind mit den Einheitspreisen des Erd- bzw. Leitungs- oder Kanalbaus abgegolten; eine gesonderte Vergütung erfolgt nicht.

#### **4.5 Leistungen Dritter / Schnittstellen**

Aufgrund der Vielzahl der gleichzeitig herzustellenden Ver- und Entsorgungsanlagen während der zahlreichen kleinteiligen Bauabschnitte kommt der Koordination der einzelnen Gewerke und der betreffenden Nachunternehmer besondere Bedeutung zu.

Soweit Leistungen durch Versorgungsträger oder andere Auftragnehmer / Nachunternehmer erbracht werden, sind deren Leistungen und Schnittstellen im Bauablauf zu berücksichtigen.

Die Leitungs- und Tiefbauarbeiten sind so zu koordinieren, dass jeweils eine fachgerechte Ausführung der Arbeiten sichergestellt und die im Bauablaufplan (**Anlage 1**) vorgesehenen Fristen für die einzelnen Bauphasen eingehalten werden.

Die Bauabschnittspläne des Auftraggebers sind zu berücksichtigen. Jeglicher aus der phasenweisen Umsetzung der Bauabschnitte resultierende Mehraufwand wird nicht gesondert vergütet und ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

#### **4.6 Termine und Fristen**

Für die Maßnahme gelten folgende Termine:

- **Baubeginn:** KW 20/2027 (18.05.2027)
- **Fertigstellung:** KW 50/2027 (17.12.2027)

Zwischentermine und -fristen ergeben sich aus dem Bauablaufplan (**Anlage 1**).

Die verbindlichen Termine ergeben sich aus den Vertragsunterlagen.

#### **4.7 Koordination mit Versorgungsträgern**

Die Arbeiten an den Versorgungsleitungen sind in enger Absprache und Zusammenarbeit mit den betreffenden Fachabteilungen der FSG mit den jeweiligen Versorgungsträgern/Leitungsträgern (siehe Abschnitt 2.6 „Fremdleitungen“) abzustimmen.

Dies betrifft insbesondere:

- Trinkwasser DN 400 (Parkplatz P0):  
Abstimmung Neuverlegung sowie Anschluss an Bestand mit Stadtwerken Leinfelden-Echterdingen (18 Werktage Vorlauf)
- Trinkwasser DN 65 (Erschließungsstraße):  
Abstimmung Anschluss an Bestand (SB 209) mit FSG (12 Werktage Vorlauf)
- Mittelspannungssysteme 36 kV:  
Abstimmung Tiefbauarbeiten an Leitungstrassen / Außerbetriebnahmen mit Netze BW (12 Werktage Vorlauf für erforderliche Abschaltungen der MS-Systeme)  
**Arbeiten entlang der 36-kV-Leitung West finden in mehreren Bauabschnitten statt (BA 1.3 bis BA 1.6), sodass mehrmalige Abschaltungen erforderlich sind.**
- Löschwasser DN 200 Erschließungsstraße, Hydrant Erschließungsstraße:  
Abstimmung Außerbetriebnahme der Bestandsleitung für Anschluss an Bestand mit FSG/FW (12 Werktage Vorlauf)
- Fernwärme:  
Abstimmung Anschluss an Bestand (SB 209) mit FSG (12 Werktage Vorlauf)
- Gashochdruckleitung AGD 100 ST:  
Abstimmung Tiefbauarbeiten mit Netze BW; Rohrleitungsbau und Inbetriebnahme durch Netze BW (18 Werktage Vorlauf)
- Telekommunikations- / Datenleitungen:  
Abstimmung Tiefbauarbeiten an Leitungstrassen mit FSG (12 Werktage Vorlauf)
- Entwässerung (Regenwasser / Schmutzwasser):  
Abstimmung Anschlüsse an Bestand, Einleitung von Abwasser mit FSG (12 Werktage Vorlauf)

Erforderliche Abnahmen, Prüfungen, Freigaben und Inbetriebnahmen sind entsprechend den Vorgaben der jeweiligen Betreiber zu berücksichtigen.

#### 4.8 Prüfungen, Eignungs- und Gütenachweise

Für die jeweiligen Leitungs- und Verkehrsanlagen sind die nach den technischen Regelwerken und Vertragsunterlagen erforderlichen Prüfungen durchzuführen.

Hierzu können insbesondere gehören:

- Dichtheitsprüfungen,
- Druckprüfungen,
- Verdichtungsprüfungen,
- Tragfähigkeitsprüfungen,
- Rohrleitungsprüfungen,
- TV-Inspektionen,
- Durchgängigkeitsprüfungen,
- Höhenkontrollen,
- Materialnachweise,
- sonstige Qualitätsprüfungen.

Die Ergebnisse der Eigenüberwachung / Fremdüberwachung sind zu dokumentieren und dem Auftraggeber sowie dem jeweiligen Betreiber ohne besondere Vergütung zur Verfügung zu stellen.

Weitere Anforderungen, Eignungs- und Gütenachweise siehe Leistungsbeschreibung.

#### 4.9 Abrechnung nach bestimmten Zeichnungen oder Tabellen

Aufmaße/ Massenermittlungen sind in der GAEB-Datenart DA 11 oder DA 12 einzureichen.

##### Abrechnung von Schüttgütern

Für sämtliche Positionen mit hohem Materialanteil wird ein Baustoffnachweis und ein Mengennachweis (über Lieferscheine) verlangt. Festgestellte Fehlmengen werden abgezogen, eine Mehrmenge wird nicht vergütet. Umrechnungsfaktoren für Baustoffe siehe nachfolgende Aufstellung. Die darin angegebenen Umrechnungsfaktoren haben nur abrechnungstechnische, jedoch keine bodenmechanische Bedeutung.

Sofern in den einzelnen Positionen die Verrechnung von Schüttgütern nach  $m^3$  und nicht nach Lieferschein ausgeschrieben ist, gilt grundsätzlich die Abrechnung nach fest gefügter, verdichteter Masse.

Werden für die ausgeschriebenen Arbeiten im Zuge anderer Untersuchungen (Kontrollprüfungen und Gütenachweise) an neutralen Instituten auch Gewichte von Schüttgütern ermittelt, treten die dort festgestellten an die Stelle der hier festgelegten Werte.

| Material /Schüttung                         |                  | lose geschüttet | verdichtet |
|---------------------------------------------|------------------|-----------------|------------|
|                                             |                  | [t]             | [t]        |
| Rheinsand 0 - 2 mm                          | 1 m <sup>3</sup> | 1,56            | 1,85       |
| Rheinsand 0 - 8 mm                          | 1 m <sup>3</sup> | 1,70            |            |
| Rheinkies 8 – 16 mm                         | 1 m <sup>3</sup> | 1,78            |            |
| Rheinkies 8 – 32 mm                         | 1 m <sup>3</sup> | 1,78            |            |
| Kiessand 0 - 32 mm                          | 1 m <sup>3</sup> | 1,72            | 2,05       |
| Mainsand 0 – 2 mm                           | 1 m <sup>3</sup> | 1,60            | 1,90       |
| Kalksteinschotter 32 – 45 mm                | 1 m <sup>3</sup> | 1,52            | 1,75       |
| Kalksteinschotter 45 – 56 mm                | 1 m <sup>3</sup> | 1,52            | 1,75       |
| Kalksteinsplitt 5 – 32 mm                   | 1 m <sup>3</sup> | 1,56            |            |
| Recyclingmaterial                           | 1 m <sup>3</sup> | 1,80            | 2,08       |
| Schottertragschicht                         | 1 m <sup>3</sup> | 1,80            | 2,15       |
| Siebschutt                                  | 1 m <sup>3</sup> | 1,80            | 2,08       |
| Schottertragschicht/ Frostschutztragschicht | 1 m <sup>3</sup> | 1,80            | 2,15       |
| Solubit                                     | 1 m <sup>3</sup> | 2,15            |            |
| Bit. Tragschicht                            | 1 m <sup>3</sup> | ---             | 2,36       |
| Bit. Deckschicht                            | 1 m <sup>3</sup> | ---             | 2,39       |
| Binder                                      | 1 m <sup>3</sup> | ---             | 2,36       |
| Gussasphalt                                 | 1 m <sup>3</sup> | ---             | 2,45       |
| Oberboden                                   | 1 m <sup>3</sup> | 1,70            | ---        |
| Schutt/Unrat                                | 1 m <sup>3</sup> | 1,80            | ---        |
| Geröll                                      | 1 m <sup>3</sup> | 1,90            |            |
| Teerhaltiger Straßenaufbruch                | 1 m <sup>3</sup> | 2,20            |            |
| Hyd. Geb. Schottertragschicht               | 1 m <sup>3</sup> | 2,4             |            |
| Boden                                       | 1 m <sup>3</sup> | 1,65            | 2,00       |

#### 4.10 Nachbargrundstücke

Bei den Arbeiten ist darauf zu achten, dass die Lärm- und Staubentwicklungen minimiert werden. Zum Schutz gegen Immissionen hat der AN geeignete Maßnahmen nach den gesetzlichen Bestimmungen zu treffen. Die Kosten hierfür sind in die Einheitspreise einzurechnen. Bei Nichtbeachtung gehen die Folgekosten zu Lasten des AN.

Besonders hingewiesen wird auf:

- Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen,
- Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundesimmissionsschutzgesetz BImSchG),
- Verwaltungsvorschrift zum Schutz gegen Baulärm
- Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (Baumaschinenlärm- Verordnung 15. BImSchG).

#### **4.11 Stoffe, Bauteile**

Es dürfen nur Stoffe und Bauteile verwendet werden, die einer Gütesicherung unterliegen. Alle eingebauten Stoffe müssen ungebraucht sein. Generell sind nur asbestfreie Baustoffe zu verwenden.

Stoffe und Bauteile, die nach den deutschen behördlichen Vorschriften einer Zulassung bedürfen, müssen amtlich zugelassen sein und den Zulassungsbedingungen entsprechen. Sofern für Stoffe und Bauteile eine Überwachungs-, Prüfzeichenpflicht oder der Nachweis der Brauchbarkeit, z.B. durch eine allgemeine bauaufsichtliche Zulassung, vorgesehen ist, kann von einer Gleichwertigkeit nur ausgegangen werden, wenn die Stoffe und Bauteile ein Überwachungs- und Prüfzeugnis tragen oder für sie der Brauchbarkeitsnachweis erfüllt ist.

Alle Leistungen umfassen das Liefern der Stoffe und Bauteile bis zur Einbaustelle einschließlich Abladen, Lagern auf der Baustelle, auch wenn es in der Leistungsbeschreibung nicht erwähnt wird, es sei denn, es wird in der Leistungsbeschreibung ausdrücklich etwas anderes vorgeschrieben. Transport-, Kipp, Deponiekosten und Zwischenlagerungen sind in den einzelnen Abschnitten in die Preise einzurechnen.

#### **4.12 Verwendung von Recyclingmaterial**

Die Verwendung von Recyclingmaterial ist ausgeschlossen.

#### **4.13 Beweissicherung**

Vor Baubeginn ist der Zustand des gesamten Baufeldes und angrenzender Bauwerke vom Auftragnehmer gemeinsam mit dem Auftraggeber festzustellen und durch Messungen, Fotografien und Niederschriften, die von allen Betroffenen anerkannt sein müssen, zu dokumentieren. Mit der Beweissicherung ist so rechtzeitig zu beginnen, dass sie noch vor Baubeginn abgeschlossen werden kann.

Die Aufwendungen für die Beweissicherung sind in die Baustelleneinrichtung einzurechnen, sofern in der Leistungsbeschreibung nicht ausdrücklich etwas anderes vorgeschrieben wird.

#### 4.14 Nebenleistungen

Folgende Leistungen sind in Ergänzung der geltenden Vorschriften (VOB/C und ZTVs) ohne besondere Vergütung als Nebenleistungen in die entsprechenden Einheitspreise einzurechnen:

- witterungsbedingte Erschwernisse wie Regen, Frost, Schnee usw.  
(Eine Bauzeitverlängerung aus diesen Erschwernissen ist ebenfalls nicht ableitbar, sofern die Erschwernisse unter dem Mittel von 10 Jahren liegen.)
- Änderungen im Bauablauf, die vom AN selbst veranlasst wurden
- Sicherung der Baugruben, sofern in der Leistungsbeschreibung nicht ausdrücklich erwähnt
- Verkehrssicherungsmaßnahmen, sofern in der Leistungsbeschreibung nicht ausdrücklich erwähnt
- provisorische Entwässerungsmaßnahmen, in Abstimmung mit dem AG, sofern in der Leistungsbeschreibung nicht ausdrücklich erwähnt
- Straßenreinigung, sofern in der Leistungsbeschreibung nicht ausdrücklich erwähnt
- Schutz von gelagertem Material, auch im Erdbau, sofern in der Leistungsbeschreibung nicht ausdrücklich erwähnt
- Bereitstellen und Vorhalten der notwendigen Arbeitsschutzeinrichtungen (eine besondere Vergütung erfolgt in Abänderung von DIN 18299 nicht)

Im Übrigen werden Nebenleistungen entsprechend den einschlägigen ATV behandelt.

Besondere Leistungen, die aufgrund der konkreten örtlichen oder technischen Verhältnisse zusätzlich erforderlich sind, werden – soweit vorgesehen – im Leistungsverzeichnis gesondert beschrieben und vergütet.

Dies betrifft insbesondere Leistungen im Zusammenhang mit:

- besonderer Verkehrssicherung,
- Leitungsquerungen,
- Baugrubenverbau,
- Wasserhaltung,
- besonderen Prüfungen,
- besonderen Schutzmaßnahmen,
- besonderen Entsorgungsanforderungen.

Die konkrete Abgrenzung ist anhand des Leistungsverzeichnisses vorzunehmen.

#### 4.15 Bestandsdokumentation

Nach Fertigstellung sind die tatsächlich ausgeführten Leitungen und Anlagen – einschließlich ausgebauter stillgelegter Leitungen und Anlagen – zu dokumentieren.

Die Dokumentation muss insbesondere enthalten:

- Lage,
- Höhenlage,
- Dimension,
- Material,
- Leitungsverlauf,
- Schächte,
- Armaturen,
- Anschlusspunkte,
- Kreuzungen,
- sonstige relevante Einbauten.

Die Bestandsunterlagen sind entsprechend den Vorgaben des Auftraggebers bzw. der jeweiligen Netzbetreiber zu erstellen.

Die erforderlichen Datenformate sind: **[PDF / DWG / DXF / GIS / sonstige]**

Die Vergütung erfolgt nach den betreffenden Positionen des Leistungsverzeichnisses.

#### 4.16 Abweichungen von den ATV

Soweit nicht ausdrücklich in den Vertragsunterlagen anders geregelt, gelten die einschlägigen ATV der VOB/C in der jeweils vertraglich vereinbarten Fassung.

#### 4.17 Besondere Hinweise zur Kalkulation

Bei der Kalkulation sind insbesondere die in den Vergabeunterlagen beschriebenen örtlichen und technischen Bedingungen zu berücksichtigen.

Hierzu gehören insbesondere:

- die beengten Platzverhältnisse insbesondere im Bereich der Erschließungsstraße West (Bauabschnitte BA 1.0 bis BA 1.7)
- die beengten bzw. vorhandenen Verkehrsverhältnisse,
- die Aufrechterhaltung der geforderten Verkehrsbeziehungen,
- die vorhandenen Leitungen und Anlagen,
- die Vielzahl der neu herzustellenden Leitungen,
- erforderliche Kreuzungen und Parallelführungen,

- die Koordination der verschiedenen Leitungsgewerke,
- die Baugrube im Bereich Sonderbauwerk SB 209,
- beschränkter Zugang zum Sonderbauwerk SB 209  
(in Abstimmung mit Auftraggeber/örtl. Bauüberwachung)
- die Anforderungen an den Baugrubenverbau,
- die Wiederherstellung der Verkehrsflächen,
- die erforderlichen Prüfungen und Bestandsdokumentationen,
- die im Baugrundgutachten beschriebenen Boden- und Wasserverhältnisse,
- die in den Planunterlagen dargestellten Bauzustände.

ENTWURF

## 5 AUSFÜHRUNGSUNTERLAGEN, ABRECHNUNG

Der Auftraggeber behält sich Änderungen der Ausführungsplanung vor.

### 5.1 Vom AG zur Ausführung gestellte Ausführungsunterlagen

- Leistungsverzeichnis
- Planunterlagen gemäß Planliste
- Baugrundgutachten  
(Anlagen 2 und 3 zur Baubeschreibung)
- CAD-Standard

Das Planverzeichnis ist Bestandteil der Vergabeunterlagen und enthält den jeweils verbindlichen Planstand.

### 5.2 Vom AN zu beschaffende Ausführungsunterlagen

- Baustelleneinrichtungsplan
- Verkehrsrechtliche Anordnungen
- Bauzeitenplan  
(Ablauf Bauabschnitte; basierend auf Bauablaufplan / Anlage 1 zur Baubeschreibung)

### 5.3 Abrechnung und Aufmaß

Die Abrechnung erfolgt entsprechend den Positionen des Leistungsverzeichnisses und den einschlägigen Abrechnungsbestimmungen der VOB/C.

Die im LV angegebenen Abrechnungseinheiten sind verbindlich.

Mengenansätze im Leistungsverzeichnis stellen – soweit nicht ausdrücklich anders angegeben – die ausgeschriebenen Mengen dar.

Für Abschlagszahlungen sind schlussrechnungsreife Leistungsnachweise beizufügen. Den Aufmaßen sind Aufmaß-Skizzen beizufügen, aus denen alle für die Massenberechnung benötigten Maße zu ersehen sind. Für die Erdmassenberechnung sind DGM-Dateien der einzelnen Bauabschnitte miteinander zu verschneiden. Hierfür erhält der Auftragnehmer keine gesonderte Vergütung.

Der Auftragnehmer hat für jede Rechnung (einschl. Abschlagsrechnungen) die Aufmaße und Abrechnung zu übergeben.

## Abrechnung

Ergänzend zu den Vertragsbedingungen (Formblatt „2.0\_BAU\_Vertragsbedingungen für Bauleistungen“) gilt zu

- Ziffer 15. Abrechnung und Rechnungen (zu § 14 VOB/B),
- Ziffer 16. Leistungen nach Stundenverrechnungssätzen (§ 15 VOB/B) und
- Ziffer 17. Zahlung (zu § 16 VOB/B)

folgendes:

### 5.3.1 Rechnungen

Die Abrechnung der Baumaßnahme erfolgt nach REB 23.003.

Die Lieferung der Aufmaße hat auf REB 23.003-Formular und zusätzlich als xxx.d11-Datei sowie als Ausdruck zu erfolgen. Die Ausdrucke sind digital (pdf- Format) einzureichen. Weitere Abrechnungsunterlagen (z. Bsp. Mengenberechnung, Abrechnungszeichnungen, örtliche Aufmaße, Handskizzen) sind jeweils in digitaler Form (pdf- und / oder dwg- Format) einzureichen.

#### Rechnungsanschrift:

Flughafen Stuttgart GmbH  
Fachgebiet Tiefbau Projektmanagement RT-PM  
Flughafenstraße 32  
70629 Stuttgart

Im Ganzen werden verschiedene Abrechnungsabschnitte gefordert. Folgende Abrechnungsabschnitte sind bisher vorgesehen:

- Baufeld und Infrastruktur
- Entwässerung
- Löschwasserleitung

Diese Abrechnungsabschnitte sind im Aufmaß und der Mengenermittlung zu trennen. Es ist jedoch jeweils eine gemeinsame (Abschlags-) Rechnung für alle Abschnitte vorzulegen. Evtl. hierdurch entstehende Mehrkosten sind einzukalkulieren.

Das Aufmaß für die Rechnungsstellung sowie Abschlagsrechnungen müssen dem Baufortschritt entsprechend aufgestellt werden. Schätzmassen werden nicht akzeptiert.

Rechnungen sind ausschließlich digital (-.pdf- Format) an Rechnungseingang@stuttgart-airport.com zu senden. Auf dem Deckblatt der Rechnung ist immer die Bestellnummer anzugeben.

Die Schlusszahlung erfolgt nach Abnahme der gesamten Leistung (einschließlich Mängelbeseitigung) und vollständiger Prüfung der Schlussrechnung.

Zur Abschlagsrechnung sind nur von der örtlichen Bauüberwachung bestätigte Mengenermittlungen auf der Grundlage von freigegebenen Aufmaßen vorzulegen. Rechnungsteile aufgrund von nicht bestätigten Aufmaßen werden nicht zur Auszahlung freigegeben.

Die Rechnungsunterlagen (z.B. Mengenberechnung, Abrechnungszeichnungen, örtliche Aufmaße, Handskizzen) sind 1-fach in digitaler Form (-.pdf- und / oder -.dwg-Format) einzureichen.

### **5.3.2 Stundenlohnarbeiten**

Es sind Stundenlohnzettel zu führen. Der Inhalt hat dem Formblatt KEV 321 zu entsprechen. Die Verrechnungssätze für die Stundenlohnarbeiten enthalten außerdem die Kosten für die An- und Abfahrt sowie die Fahrtkosten. In den Stundenlohnzetteln sind deshalb nur die auf der Baustelle anfallenden Stunden, nicht aber die Zeiten für An- und Abfahrt der Arbeitskräfte anzugeben.

Der Eigenbedarf des Auftragnehmers an den Vervielfältigungen sowie 1 Papierfertigungen und jeweils eine digitale Version der erforderlichen Abrechnungspläne für den Auftraggeber sind mit den Vertragspreisen abgegolten.

ENTWURF

## 6 SCHLUSSBESTIMMUNGEN

Die Bauleistung ist vollständig und funktionsfähig herzustellen.

Sämtliche Leistungen sind so auszuführen und zu koordinieren, dass die neu hergestellten Verkehrs-, Ver- und Entsorgungsanlagen nach Abschluss der Baumaßnahme bestimmungsgemäß betrieben werden können.

Die Baubeschreibung, das Leistungsverzeichnis, die Planunterlagen, Gutachten und sonstigen Vertragsunterlagen sind als zusammengehörige Vergabeunterlagen zu betrachten.

Schnittstellen zwischen den einzelnen Losen und Leistungsbereichen sind bei der Ausführung besonders zu beachten.

Vor Beginn der jeweiligen Arbeiten hat der Auftragnehmer die hierfür erforderlichen Planunterlagen, Bestandsangaben und örtlichen Verhältnisse zu prüfen und erkennbare Widersprüche oder Unklarheiten unverzüglich mitzuteilen.

ENTWURF